

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die Spalte. Colonelzeile für Arbeitsgehilfe 75 Pfg. Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Inseraten-Aannahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

An die christlich-nationale Arbeiterschaft Deutschlands!

Seit mehr denn Jahresfrist tobt in der Presse, in Konferenzen, auf Kongressen und in den Parlamenten wieder verstärkt

der Kampf um das Koalitionsrecht

der deutschen Arbeiter. Das Kampfgeschrei der zahlreichen und mächtigen Gegner des Koalitionsrechts lautet: „Verbot des Streikpostensiehens“, „Haftbarmachung der Gewerkschaften für ungerechtfertigte wirtschaftliche Schädigungen“, „Verschärfung der Strafen für Streikvergehen“, „rückstufendes polizeiliches Vorgehen gegen Streikende und Ausgesperrte“, „schnelles gerichtliches Einschreiten gegen Streikvergehen“ usw. Hinter dem Schlagwort „Mehr Arbeitswilligen“ verstecken sich alle die Arbeiterschaft in ihrem wirtschaftlichen Aufstieg hemmenden Bestrebungen. Besonders in den letzten Monaten erlöst der Ruf nach erhöhtem Arbeitswilligen mit steigender Heftigkeit, trotzdem entsprechende Anträge in den letzten Jahren vom Reichstag erfreulicherweise wiederholt mit großer Mehrheit abgelehnt wurden.

Es sind vorwiegend die mächtigen Interessenorganisationen der Großindustrie, der Großgrundbesitzer, des Handels und des Mittelstandes, die die Rufer im gegenwärtigen Streite stellen. Angeführt ist der Kampf in erster Linie von dem „Zentralverband deutscher Industrieller“, dem „Bund der Industriellen“, dem „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“, sowie auch vom „Bund der Landwirte“. Die diesen Organisationen ergebene Presse sucht die öffentliche Meinung entsprechend zu bearbeiten. Die Organisationen des Handwerks und des Mittelstandes haben sich ebenfalls der Koalitionsrechtsbekämpfung angeschlossen, und der organisierte Großhandel hat sich durch die Handelskammern für den Erlaß gesetzlicher Schutzmaßnahmen durch Verbot des Streikpostensiehens ausgesprochen. Die „Beratung der Steuer- und Wirtschaftsprüfer“ trat auf ihrer letzten Tagung in einer Resolution, die an den Reichstag ging, ebenfalls für einen erweiterten Arbeitswilligen ein. Der Industrierrat des Hanfverbandes hat ebenfalls unter der Führung der Reichstagsfraktion die dringende Aufgabe der gegenwärtigen Reichstagsfraktion sei. Man hat es also mit einem systematischen Resseleiten zu tun.

Im Reichstag endeten die bezüglichen Verhandlungen mit dem Ergebnis, daß der Reichskanzler

die Herausgabe einer Denkschrift

über Koalitionszwang und Vergehen

ankündigte, in der die Erfahrungen, die bei Arbeitsstreitigkeiten in Deutschland und in anderen Ländern gemacht worden sind, gesammelt werden sollen. Auf Antrag der Abgeordneten Behrens, Giesberts und Schiffer wurde vom Reichstag beschlo-

sen, daß die Erhebungen und Feststellungen der angekündigten Regierungsbearbeitung sich auch ausdehnen sollen auf solche Auswüchse des Koalitionswesens im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben, die nicht von Arbeitern und Angestellten und deren Koalitionen, sondern von anderen Gesellschaftsklassen veranlaßt wurden.

Auch in den Parlamenten der Bundesstaaten sind inzwischen Vorstöße gegen das Koalitionsrecht unternommen worden. Vor allem werden große Hoffnungen gesetzt auf das preussische Abgeordnetenhaus. Dort finden alle Anschläge gegen die Aufwärtsbewegung der arbeitenden Bevölkerung einen günstigen Resonanzboden. Die Aktionen im preussischen Abgeordnetenhaus hatten das Ergebnis, daß auf Grund der veralteten Bestimmungen des allgemeinen Landrechts vom Jahre 1794 und des auf ihm fußenden preussischen Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom Jahre 1850 gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter eingeschritten werden soll. Der preussische Minister des Innern erklärte, daß er eine „Verfügung zur Unterdrückung von Streikausbreitungen“ an alle Oberpräsidenten zur strengsten Beachtung bereits erlassen habe. Danach ist es dem subjektiven Ermessen des einzelnen Schutzmannes anheim gestellt, die Streikposten wegzuräumen, wenn durch sie nach seiner Ansicht die „Ruhe, Sicherheit und Ordnung, sowie die Bequemlichkeit des Verkehrs“ gefährdet erscheint. Die Koalitionsrechtsfeinde haben also bereits von der preussischen Regierung eine Abschlagszahlung auf ihre Forderungen erhalten.

Der Zweck der ganzen Treibereien ist klar ersichtlich. Die in vorderster Reihe stehenden Vertreter der Großindustrie wollen vor allen Dingen das

weitere Vordringen des Tarifgedankens aufhalten.

Dazu brauchen sie in erster Linie die Beschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter. Die rund 10 000 Tarifverträge, unter denen heute bereits mehr denn 1 1/2 Millionen Lohnarbeiter in Deutschland arbeiten, sind den Herren der Schwerindustrie ein Dorn im Auge. Sie befürchten ein Uebergreifen der Tarifdebatte auf die Großindustrie. Sie wollen kein Verhandeln mit den Arbeiterorganisationen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in ihrem Betriebe; sie wollen diese vielmehr nach wie vor einseitig festsetzen. In diesem Bestreben soll ihnen die Organisation des Handels, der Landwirte und des Mittelstandes hilfreiche Hand leisten.

Die ganzen gekennzeichneten Vorgänge und Tendenzen machen ein entschlossenes Vorgehen der christlich-nationalen Arbeiterschaft zur dringenden Notwendigkeit.

Das Verhalten der Polizei bei den künftigen Arbeitskämpfen

Ist scharf zu beobachten. Gehen die Polizeiorgane in offenbar einseitiger Weise zugunsten der Unternehmer gegen die Streikenden oder Ausgesperrten vor, so muß sofort Beschwerde erhoben und eventuell bis zur höchsten Instanz durchgefochten werden.

Auf die Rechtsprechung der Gerichte bei Streikvergehen ist besonders zu achten. Die drakonischen Urteile, die wegen geringfügiger Streikvergehen gefällt werden, sind im Wortlaut zu sammeln. Die von den Scharfmachern verlangte Schnelljustiz, die sich hier und da bemerkbar macht und die dem Angeklagten kaum Zeit gibt, seine Verteidigung vorzubereiten, muß ebenfalls festgestellt werden. Weiter sind alle Vorfälle zusammenzustellen, wo Unternehmer und deren Organisationen die Mittel des Zwanges und des Boykotts gegen ihre eigenen Kollegen und deren Lieferanten bei Arbeitskämpfen anwandten und noch anwenden; ferner, wo Unternehmer gegen ihre Arbeiter deshalb mit Entlassung bzw. Berufsverbot (schwarze Listen) vorgehen, weil diese von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen. Ebenso wichtig ist es auch, einwandfreies Material über die Wählrechts-, Berufs- und Boykottierungsmittel der anderen Kreise bei politischen und kommunalen Wahlen um beizubringen. Alles einschlägige Material ist möglichst bald den Verbandsvorständen zu unterbreiten. Endlich ist erforderlich

die Aufklärung der Gleichgültigen und Unwissenden

darüber, was das Koalitionsrecht für die Arbeiterschaft bedeutet. Diese muß sich darauf bestimmen, wie spärlich und ungenügend die Arbeiterrechte überhaupt noch sind. Und da sollen wir auch noch zusehen, wie gerade an der empfindlichsten Stelle davon abgedrückt wird zugunsten der ohnehin sehr viel besser gestellten Unternehmer? Hier handelt es sich um das Grundrecht der Arbeiterschaft, um jenes Recht, von dem ihre Höherentwicklung abhängig ist. Wenn sie da nicht auf dem Posten ist, verfehlt sie ihre Zukunft.

Darum ist es Ehrensache für jeden von uns, sich in die vordersten Reihen zu stellen, überallhin die Aufklärung zu tragen und weitere Massen um das Banner der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu scharen. Jetzt gilt es, zu zeigen, daß der deutsche Arbeiter für die Wahrnehmung seiner eigenen höchsten Interessen reif ist. Wer da zurückbleibt, verläßt sich an sich selbst, seiner Familie und seinem Stande!

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

Wie die Schwerindustrie

die Deffentlichkeit irreführt

Während heute fast alle Arbeiter kürzere tägliche Arbeitszeiten haben als vor 100 Jahren, trifft für die Arbeiter der Schwerindustrie das Umgekehrte zu. Längere tägliche Arbeitszeiten als zehn Stunden findet man heute nur noch in den rückständigsten Betrieben, in den fortgeschrittenen ist man längst unter die Zehnstundengrenze gegangen und arbeitet dort 9 1/2, 9, 8 1/2, und stellenweise nur 8 Stunden. In den Eisen- und Stahlhütten und in den Walzwerken beträgt die tägliche Arbeitszeit zwölf Stunden in wöchentlich wechselnder Tag- und Nachtschicht. Dieser lange Arbeitstag wird erst seit einigen Jahren durch feste Essenspausen unterbrochen. Der Arbeiter darf sich während der Pausen aber nicht nur nicht vom Werke entfernen, sondern muß sich größtenteils in Sichtweite seiner Arbeitsstelle gewärtig halten, jeden Augenblick einzuspringen. Zu der langen Arbeitszeit kommt ein ausgedehntes Ueberstundenwesen an Werk- und Sonntagen. Im Jahre 1913 mußten beispielsweise im Königreich Preußen 107 042 Arbeiter der Grobblechindustrie 25,14 Millionen Ueberstunden leisten. Die Unfall- und Krankenziffer ist am höchsten in der Schwerindustrie.

Diese unwürdigen Zustände zu bessern, ist die Arbeiterorganisation seit Jahr und Tag bestrebt. Der erste sichtbare Erfolg war der Erlaß der Bundesratsverordnung vom 19. Dezember 1908, betreffend den Betrieb der Anlagen der Grobblechindustrie. Diese Bundesratsverordnung regelte die Pausen und ermöglichte die amtliche Ermittlung der Ueberstundenzahl. Im übrigen blieb alles beim Alten. Die Arbeiter konnten sich aber damit nicht bescheiden. Systematisch drängten die Arbeiterorganisation und die arbeiterfreundlichen Parteien die Regierung um weiteren Schutz für die Arbeiter der schweren Eisenindustrie.

Die Schwerindustrie — anstatt diesen Forderungen der Humanität Rechnung zu tragen — leistet nicht nur den schärfsten Widerstand, sondern sucht die Deffentlichkeit über die wirklichen Zustände irre zu führen. Dazu bedient sie sich

der verschiedensten Mittel. Eine ganze Anzahl neuer Sekretäre stellte sie zu dem ausgesprochenen Zweck ein, ihren ablehnenden Standpunkt literarisch zu verteidigen. Aber nicht nur das. Diese Herren lancieren schönfärbische und irreführende Stimmungsbilder in die unternehmerfreundliche Fach- und Tagespresse. Noch schärfer gehen die Synodi der Unternehmerorganisationen ins Geschirr. In welcher Weise das geschieht, und daß man dabei selbst nicht vor Unwahrheiten zurückschreckt, soll nachstehend an zwei Beispielen aus der jüngsten Vergangenheit bewiesen werden.

I.

In Köln — der alten Handelsmetropole und neuen Industriestadt — tagt zur Zeit der Frühjahrskur die „Kölnener Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung“. Auf diesem Kursus hielt am Mittwoch, den 22. April 1914, Herr Dr. ing. h. c. Schrödter-Düffelbors — Geschäftsführer des Vereins deutscher Eisenhüttenleute — einen Vortrag über: „Die Stellung der deutschen Schwerindustrie auf dem Weltmarkt.“ Das ist sehr loblich, nicht loblich, sondern verwerflich aber ist die Art und Weise, wie Dr. Schrödter die Tätigkeit der Arbeiter und ihrer Vertreter beurteilt. Nachdem Herr Dr. Schrödter die technische und die Entwicklung der Produktion in den drei Hauptländern der Schwerindustrie — Deutschland, Amerika und England — und die Ein- und Ausfuhrziffern geschildert hatte, kam er zurück auf die von den Kursteilnehmern am nächsten Tage zu besichtigende Friedrich-Alfredhütte in Rheinhäusen, von der er einleitend einen Umriß gegeben. Dabei machte er ungefähr folgende Ausführungen:

Meine Herren! Die deutsche Schwerindustrie auf ihrem heutigen Stand zu bringen, dazu hat es schwerer Arbeit bedurft. Nicht schwerer Arbeit in dem Sinne, als ob die Muskel- und Körperkraft der Arbeiter so sehr angestrengt wird, wie dieses die Arbeiter in Zeitungsartikeln darzustellen suchen, sondern die Artikel stammen nicht von eigentlichen Arbeitern, sondern von sogenannten Arbeitervertretern. Bei der Befichtigung des Rheinhäuser Werkes bitte ich Sie darauf zu achten und sich ein Urteil zu bilden. Sie werden erstant

sein, wie wenig Muskelkraft in einem solchen Hüttenwerk notwendig und wie gering die Ausnutzung des Menschen als Kraftmaschine ist. Durch einen leichten, kleinen Handgriff wird die Maschine in Tätigkeit gesetzt, die dann die Arbeit verrichtet. Sie werden sehen, daß die Leute mehr Pausen haben, als sie arbeiten. Es würde mich sehr freuen meine Herren, wenn sie sich darüber ein Urteil bilden wollten und in diesem Sinne rufe ich ihnen zu ihrer morgigen Befichtigung ein herzliches Glück-Auf zu.

Also, die Arbeiter der schweren Eisenindustrie führen ein Herrenleben, sie haben mehr Pausen, als sie arbeiten, folglich ist eine Arbeitszeitverkürzung überflüssig und unnötig. Das Gegenteil behaupten nur die „sogenannten Arbeitervertreter“. So redet ein Herr, der selber Angehöriger einer Unternehmerorganisation ist.

Wir haben lebhaft bedauert, daß den Vorlesungen keine Aussprache folgt, dem Herrn Dr. ing. wäre die gebührende Antwort vor den versammelten Kursteilnehmern nicht erspart geblieben. Weil das nicht möglich war, soll die Antwort hier erfolgen.

Mit diesen Ausführungen wollte der Geschäftsführer des Vereins deutscher Eisenhüttenleute die Kursteilnehmer — die sich fast nur aus Akademikern zusammensetzen — gegen die Forderung nach besserem Hüttenarbeiterschutz einnehmen und letztere als eine Forderung der „sogenannten Arbeitervertreter“ brandmarken, deren Tätigkeit der Unternehmerorganisation ein Dorn im Auge ist. Daß sich unter den Hörern auch Arbeitervertreter befanden, damit scheint der Herr Dr. ing. nicht gerechnet zu haben. Sie waren aber da, und sie würden eine Pflichtverletzung begehen, wenn sie stillschwiegen. Ohne uns aber auf eine lange Auseinandersetzung einzulassen, seien zum Beweis dafür, daß die Behauptungen des Herrn Schrödter unrichtig sind, nur einige Tatsachen angeführt.

1. Gewiß ist in den modernen Hüttenwerken manche Muskelarbeit durch maschinelle oder mechanische Kraft abgelöst worden. Auch sind die Arbeitsräume weiter und luftiger gebaut als die alten Glüh- und Rauchhöfen, in denen

man in ständiger Lebensgefahr schwebte und die Menzel in seinem unsterblichen Walzwerk festgehalten hat. Aber längst nicht alle Betriebe der Schwerindustrie sind so modern eingerichtet wie die Friedrich-Alfred-Hütte. Auch auf letzterer muß doch wohl die Arbeit nicht so leicht und bequem sein wie Herr Dr. Ing. Schröder sie darstellt, woher käme sonst der große Arbeiterwechsel? Die Friedrich-Alfred-Hütte hatte im Jahre 1911 — neuere Zahlen liegen nicht vor, weil das Werk keine mehr bekannt gibt — bei einer Belegschaft von 5698 Mann einen Zugang von 6961 und einen Abgang von 6578. Die Zahl der Abgehenden war also größer wie die ganze Belegschaft. Wenn die Arbeiter wirklich eine so leichte Arbeit und so viele Pausen hätten, nie und nimmer könnte die Friedrich-Alfred-Hütte einen so beschämend hohen Arbeiterwechsel haben.

2. Die Arbeit in den Werken der Schwerindustrie ist nicht nur überaus schwer, anstrengend und lang, sondern gesundheitsgefährdend und gefährlich. Weil die Arbeit so schwer ist, nehmen die Werke nur Arbeiter an, die im besten Alter sind. Wer über 40 Jahre alt ist, wird nicht eingestellt. Vor der Einstellung hat sich der Arbeiter einer peinlichen ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, die z. B. bei der Firma Krupp in Essen nicht hinter der ärztlichen Untersuchung bei der Militär-Musterung zurücksteht. Ist das nicht unsinnig, wenn die Arbeit so leicht und die Pausen so viele sind?

Die Arbeitszeit beträgt durchweg zwölf Stunden täglich, die eine Woche am Tage, die andere Woche in der Nacht. Die Hohenloherarbeiter müssen dazu alle 14 Tage eine 24stündige Sonntagswechsellösung arbeiten. Hingzu kommen Ueberstunden in großer Zahl.

Allein im Königreich Preußen mußten die Arbeiter der Schwerindustrie Ueberarbeit leisten:

1911: 87 938	= 47 %	der Belegsch.	21,23	Mill. Ueberst.
1912: 108 269	= 48 %	"	24,60	"
1913: 107 042	= 47 %	"	25,15	"

Die lange Arbeitszeit ist im Verein mit der schweren, anstrengenden und gefährlichen Arbeit außerordentlich gesundheitsgefährdend.

Die Gewerbeaufsicht der größten Schwerindustriebezirke: Düsseldorf und Aachen kommt in ihrem Bericht für das Jahr 1913 dann auch zu dem Schluß, daß „die festgestellten langen langen Arbeitszeiten auf die Dauer die Gesundheit der Arbeiter nachteilig beeinflussen und das Familienleben dieser Arbeiter auf das schwerste benachteiligen.“

Während bei den Ortskrankenkassen im Durchschnitt auf 100 Versicherte 40—45 Krankheitsfälle kommen, sind es in den Betrieben der schweren Industrie 75 bis über 100 Prozent. Die Schwerindustrie hat aber nicht nur die höchsten Krankheitsfälle, sondern auch die allerhöchsten Unfallziffern. Im Jahre 1912 verzeichnet z. B. auf 1000 Versicherte: die Nordwestl. Eisen- und Stahl-Fabrik 83 Unfälle; die Schlesische Eisen- und Stahl-Fabrik 98 Unfälle; die Südwestdeutsche Eisen- und Stahl-Fabrik 111 Unfälle; die Rh.-W. Hütten- und Walzwerks-Fabrik dagegen 179 Unfälle.

Wie viel mehr die modernen feuerpeinenden Ungetüme der Schwerindustrie Leben und Gesundheit der Arbeiter gefährden, als dies bei der älteren Produktionsform der Fall war und ist, beweist eine Gegenüberstellung der Unfallziffern der Sektoren Oberhausen und Siegen der Rh.-W. Hütten- und Walzwerks-Fabrik.

Auf 1000 Versicherte kamen Unfälle in den letzten sieben Jahren:

Sektion	1912	1911	1910	1909	1908	1907	1906
Oberhausen	211	208	205	198	201	211	240
Siegen	69	79	93	82	64	66	81

Wenn irgend etwas in der Lage ist, die Behauptung der Schwerindustrie, durch die fortschreitende Mechanisierung des Betriebes würde die Unfallgefahr vermindert — zu entkräften, dann sind es vorstehende Unfallziffern. In der Sektion Oberhausen mit den am fortschrittlichsten eingerichteten Werken kamen fast dreimal soviel Unfälle auf 1000 Beschäftigte vor, als im Siegenland, das im allgemeinen gerade nicht die aufs modernste eingerichteten Werke haben soll.

Kann angesichts der vorstehend geschilderten Tatsachen, Herr Dr. Ing. Schröder seine Behauptung aufrecht erhalten?

3. In den modernen Hüttenwerken ist eine Arbeitszeitverkürzung dringend notwendig. Trotz geringen Verbrauchs an Muskelkraft sind die Unfall- und Krankheitsziffern nicht geringer geworden. Hingukommt, daß der Mindestverbrauch an Muskelkraft reichlich angeworben wird durch Mehrverbrauch geistiger und Nervenkraft, eine Folge der komplizierten Mechanisierung und der obsoleten Kontinuität (jederzeit ununterbrochen) des Betriebes. Diese Arbeiter sind also mit eingerechnet in die Reihe der geistigen Arbeiter. Die geistig tätigen der anderen Stände bedanken sich aber nicht nur nicht für wechselnde zwölfstündige Tag- und Nachtschicht, durchfließt mit reichlichen Ueberstunden, sondern auch für die Sonntagsarbeit. Wer trotzdem eine Arbeitszeitverkürzung in der schweren Industrie für unnötig hält, dem können wir nur dringend anraten, selber die nach Schröder „leichte und mit vielen Pausen durchsetzte Arbeit“ in der schweren Industrie eine Zeitlang zu verrichten. Sehr bald wird er keine Meinung residieren.

4. An die Köhler Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung wäre der Wunsch zu richten, daß sie nicht nur ausgesprochene Vertreter von Unternehmerinteressen zu Wort kommen läßt, sondern auch die Gegenseite hört, entsprechend dem Grundsatz: „man höre auch den anderen Teil.“

II

Eine durchgreifende Verbesserung ist in der schweren Industrie nur möglich, durch die Einführung des Achtstundentages. Am dringlichsten ist dieser nötig in der Hohenloherindustrie. Die Hohenloherarbeiter haben eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden, alle 14 Tage müssen sie eine 24stündige Sonntagswechsellösung arbeiten. Diese Arbeiter müssen aber nicht nur in jedem Jahre 365 mal 12 Stunden arbeiten, sondern dazu noch zahlreiche Ueberstunden leisten. Im Jahre 1913 mußten noch bei anderen Ermittlungen im Königreich Preußen 6008 Hohenloherarbeiter, d. h. 1. 1904 Proz. der Gesamtbelegschaft 1 324 424 Ueberstunden leisten. Die Arbeitszeitverkürzung ist also dringend notwendig.

Um nur der Öffentlichkeit gewissermaßen zu machen vor den richtigen Kosten, die das Verursachen würde, werden die Unternehmer sehr sonderbare Mittel an. So führte der Abgeordnete Beumer — Geschäftsführer der Nordwestdeutschen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller — laut seinem Bericht (Seite 3632), am 6. März im preussischen Abgeordnetenhaus aus:

„Meine Herren, wir haben berechnet, daß wir bei achtstündiger Schicht in der Hohenloherindustrie 80 000 Arbeiter mehr nötig haben würden. Woher sollen wir diese 80 000 Leute nehmen?“

Diese Behauptung des Geschäftsführers der Nordwestdeutschen Eisen- und Stahlindustriellen ist falsch. In ganz Deutschland gibt es keine 80 000 Hohenloherarbeiter, sondern nur 47 546 (Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich S. 82.). Diese Zahl gilt für das Jahr 1911 weil neuere noch nicht vorliegen. Von diesen 47 000 kann man mindestens 14 000 abziehen, die als Handwerker, Hilfsarbeiter usw. nur in Tagelöhnerarbeiten. Eigentliche Beschäftigte sind nicht mehr als 33 000 vorhanden. Zur Einführung der Achtstundenschicht im Hohenloherbetrieb ist nur die Hälfte von 33 000 also 16 500 nötig und nicht 80 000 wie Abg. Beumer behauptete im preussischen Landtag. Der Kostenaufwand beträgt gemessen am Durchschnittslohn der Rh.-W. Hütten- und Walzwerks-Fabrik für 1911 16 500 mal 1904 Mark = 26,50 Millionen Mark.

Neuerdings veröffentlicht der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller in der unternehmerfreundlichen Presse eine Erklärung, nach welcher sein Geschäftsführer alle Reden zusammengefaßt habe, die in den Parlamenten zum Hüttenarbeiterstreik gehalten worden seien. Weil „die Behauptungen der Arbeitervertreter recht ansehnlich“ wären, habe der Geschäftsführer die Reden mit richtigstellenden Anmerkungen versehen. Ob auch die falsche Darlegung des Abg. Beumer berichtigt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Vielleicht gelangen wir noch in den Besitz dieser Richtigstellungen; wir werden dann nicht verfehlen, sie kritisch zu würdigen.

So liegen die Dinge in Wirklichkeit. Deswegen ist es notwendig, daß die Regierung ihnen Rechnung trägt.

Die deutsche Handelspolitik

Die Weiterentwicklung des deutschen Zollvereins, dessen Entstehung wir im letzten Artikel geschildert haben, ist eng mit seiner Zollpolitik verbunden, deren Ziele keineswegs immer auf wirtschaftlichem Gebiete lagen. Als Grundlage der Handelspolitik des Zollvereins diente der preussische Zolltarif vom 18. Mai 1818, der einen möglichen Schutz in Höhe von etwa 10 Prozent des Warenwertes vorsah. Einen Zoll auf Roheisen gab es nicht, die Zölle auf Getreide und Vieh waren sehr niedrig. Im Laufe der Zeit erfuhren allerdings eine Reihe von Zöllen nicht unbeträchtliche Erhöhungen. Wir haben früher schon Friedrich List erwähnt, der vor allen andern einen wirksamen Schutz der Industrie vor der ausländischen Konkurrenz verlangte. Baden, Württemberg und auch Bayern standen unter dem Einfluß Lists und verbanden sich für höhere Zölle. Gründe genug für ein solches Verlangen waren vorhanden. Die deutsche Industrie hatte sich unter der wirtschaftlichen Einigung überaus günstig entwickelt.

Die Roheisenindustrie zeigte ein gesundes Wachstum und die Textilindustrie gewann rasch an Boden. Hier waren es besonders die Webereien, deren Bedingungen im Zolltarif allerdings äußerst günstig lagen. Sie genossen einen Schutz von 30—50 Taler pro Zentner, kein Wunder, daß sich die Ausfuhr von Geweben stark hob, während die Einfuhr zurückging. Die Spinnereien allerdings waren nicht in der gleichen günstigen Lage. Der ihnen gewährte Schutz war sehr niedrig — betrug er doch nur zwei Taler für den Zentner — und nur schwer konnten sie in Deutschland festen Fuß fassen. Auch damals schon standen sich die Interessen der Webereien und Spinnereien gegenüber. Die ersteren wollten einen stärkeren Zollschutz der letzteren nicht, da sie ihn ja mit einer Erhöhung der Preise hätten bezahlen müssen. Nicht nur die weiterverarbeitende Industrie mehrte sich gegen einen höheren Schutz der Rohstoffe, sondern auch der Freihandel. Die Weggründe des Handels wurden früher schon kurz angedeutet, — ihm ist jede Beschränkung des freien Verkehrs ungünstig und an der Hebung der Produktion des Inlandes hat er zum mindesten kein wesentliches Interesse. Klug mußte er schon damals die Konsumenteninteressen für die seinen auszuspielen.

Die Hauptgefahr drohte der deutschen Industrie durch England — es war damals ja das bei weitem wichtigste Industrieland und mit seiner Roheisen- und Textilindustrie übertraf es weit alle anderen Länder. England erlöskte seinen Verstoß darin, die ganze Kulturwelt mit Industrieprodukten zu versehen; für Deutschlands junge Industrie war es besonders gefährlich, insbesondere konnten die deutschen Baumwollspinnereien die Konkurrenz mit den englischen nicht aufnehmen. Ganz ähnlich lagen die Verhältnisse am Anfang des vorigen Jahrhunderts für die deutsche Roheisenindustrie: England machte gerade damals eine schwere Krise durch und warf große Mengen von Roheisen auf den deutschen Markt.

Die rheinische Eisenindustrie verlangte einen Schutz für Roheisen und die sächsische Regierung nahm sich ihrer Wünsche an. Allerdings hatten die dahin zielenden Bemühungen vorerst nur wenig Erfolg. Preußen war von der englischen Diplomatie bearbeitet worden und sprach sich gegen die beantragten Zoll-erhöhungen aus. Zwar brachten die ersten Jahre des vierten Jahrzehnts einige Änderungen des Zolltarifs, doch waren sie nicht von wesentlicher Bedeutung. Hart tobte der Kampf für und gegen den Schutz, die Industrie, Rohstoffindustrie und weiterverarbeitende, Landwirtschaft und Konsumenten und nicht zum wenigsten die Gelehrten beteiligten sich an ihm. Nach vielen vergeblichen Verhandlungen kamen die Zollvereinsstaaten endlich im Jahre 1846 zu einer Einigung, deren vornehmstes Resultat die Erhöhung der Baumwoll- und Leinwandzölle war.

Man konnte sich wundern, daß Oesterreich ohne jeden Widerspruch die Entwidlung der Verhältnisse hinahin, ja auch nur ohne den geringsten Versuch zu machen, einigen Einfluß auf sie zu gewinnen. Man unterwarf sich auf österreichischer Seite offenbar die Bedeutung des Zollvereins auch für die künftige politische Gestaltung Deutschlands. Die Vormachtstellung, die Preußen nach und nach im Zollverein erlangte, vermochte nicht die Geister anzufachen. Ein Wechsel in den leitenden Kreisen Oesterreichs sollte auch einen Umschwung der Anschauungen bringen. 1849 ergriffen Fürst Schwarzenberg und Freiherr von Buca die Regierungsgeschäfte und beide gingen energisch vor, um Oesterreich in das einseitige deutsche Wirtschaftsgebiet einzufügen. Als Mindestforderungen wurden aufgestellt: „a) der gegenseitige zollfreie Austausch sowohl der Einfuhr als bei der Ausfuhr vieler einheimischer Rohergänge und Rohstoffe... b) die freie Durchfuhr durch die

deutschen Staaten nach Oesterreich und umgekehrt; c) eine durchgreifende wechselseitige Erleichterung und Unterstützung in der Grenzbewachung; d) Regelung der Flussschiffahrt und Ermöglichung Flussschiffe; e) Regelung der gemeinsamen Post-, Eisenbahn-, Telegraphen- und Dampfschiffahrtslinien.“

So einfach diese Forderungen lauten, so schwer war es über sie zu einer Verständigung zu gelangen. Zunächst waren die wirtschaftlichen Erfordernisse Deutschlands und Oesterreichs nicht einheitlich und entsprechend war auch die Handelspolitik beider verschieden. Oesterreich mußte seine Textilindustrie durch hohe Schutzzölle schützen, wie denn überhaupt Oesterreich das Hochschutzzollsystem zur Grundlage seiner Handelspolitik gemacht hatte. Wenn nun auch Deutschlands Industrie keineswegs so gestellt war, daß sie des Schutzes entbehren konnte, so war sie doch viel gekränkter als die österreichische. Zum ersten Male wurde hier der Vorschlag gemacht, Deutschland, Oesterreich und einen Teil Italiens zu einem großen einheitlichen Wirtschaftsgebiet zu vereinen. Der Gedanke ist bis heute nicht wieder zur Ruhe gekommen und wird immer wieder von Zeit zu Zeit erörtert. Es hat außerordentlich viel Verlockendes für sich, ein einheitliches Zollgebiet, das mindestens Oesterreich und Deutschland umfaßt, zu schaffen, aber der Plan ist heute weiter von seiner Verwirklichung entfernt denn je. Solange Oesterreich vorwiegend Agrarstaat war, wäre eine Einbeziehung in das deutsche Zollgebiet wirtschaftlich erwünscht gewesen — es hätte Deutschland mit Getreide, dieses Oesterreich mit Industrieprodukten versorgen können. Doch heute hat das Donauraum selbst eine starke Industrie, die teilweise der unserigen schon recht unangenehme Konkurrenz macht. Unsere Industrie würde sich natürlich gegen die Einbeziehung der österreichischen in das deutsche Zollgebiet wehren, wenigstens eine Kartellierung beider bei Konkurrenz bei entsprechendem Zollschutz eher ausschließen könnte, als die Abschließung von einander durch Zollschranken.

Aber die wirtschaftliche Seite der ganzen Sache ist nicht ausschlaggebend; von viel größerer Bedeutung ist die politische. Zu der Zeit als Oesterreich diesen Vorschlag machte, also um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, begann die Vormachtstellung Preußens im Zollverein sich bemerkbar zu machen. Oesterreichs Einfluß, der vorher schon nicht groß war, schwand mehr und mehr. Preußen, das bewußt nach der Vorherrschaft in Deutschland strebte, hatte natürlich gar kein Interesse daran, den Einfluß Oesterreichs durch die gewünschte Aufnahme in den Zollverein zu vermehren und ihm unter Umständen weiter zu seiner früheren Stellung zu verhelfen. Das Gegenteil lag vielmehr in seinen politischen Zielen: mit allen Mitteln mußte es danach streben, Oesterreich vom Zollverein fernzuhalten, eine wirtschaftliche Interessensolidarität, der später gar leicht auch die politische folgen konnte, zu verhindern.

Man sieht, wie wirtschaftliche Mittel zu politischen Zwecken benutzt werden können, eine Erscheinung, die wir übrigens auch heute noch recht oft zu beobachten Gelegenheit haben, auch dann, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse an sich vielleicht ein anderes Vorgehen erfordern. Wenn das im vorliegenden Falle auch nicht unbedingt gesagt werden kann, so war es doch nicht leicht, ein gleiches Vorgehen technisch zustande zu bringen. Oesterreich hätte von seiner Handelspolitik die wir oben als Hochschutzzollsystem kurz charakterisiert haben, abgehen und umgekehrt hätte auch der Zollverein Erhöhungen seiner Zölle teilweise vornehmen müssen; eine solche wurde auch in der Industrie gerührt und von verschiedenen Zollvereinsstaaten — vor allem Preußen und Bayern — vertreten, aber ohne Erfolg. Ein oder zwei kleinste Staaten waren damit nicht einverstanden und damit war die Sache nach der Verfassung des Zollvereins unmöglich gemacht. Dieser Umstand legte den Gedanken an eine Aenderung der Verfassung durch die Einführung des Majoritätsprinzips nahe.

Im Februar 1851 kündigte Preußen die bestehenden Zollvereinsverträge auf den 1. Januar 1854. Natürlich wollte es nicht eine Auflösung des Zollvereins, sondern lediglich die Schaffung neuer auf einer wie man wohl sagen kann, besseren Basis ruhenden Verträge erzwingen. Im November desselben Jahres lud Oesterreich die deutschen Regierungen „zu Unterhandlungen über einen Zoll- und Handelsvertrag“ ein. Preußen lehnte dieses Verlangen scharf ab mit der Begründung, daß an der Abschluß eines derartigen Vertrages nicht gedacht werden könne, bevor der Zollverein selbst nicht erneuert worden wäre.

Aber nicht alle Zollvereinsstaaten stellten sich auf den Standpunkt Preußens, vielmehr folgten eine ganze Anzahl, vor allem Bayern, Baden und Württemberg, der Einladung Oesterreichs, und am 4. Februar 1852 wurde die Konferenz eröffnet. Es würde zu weit führen, die verschiedenen Entwicklungsetappen der Verhandlungen zu besprechen. Es genügt zu wissen, daß sich der Gegensatz zwischen den Zollvereinsstaaten und Preußen immer mehr vergrößerte, bis schließlich letzteres die Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins am 27. September 1852 abbrach. Es war dies der kritischste Punkt, an dem der Zollverein niemals gestanden hat. Eine ungeheure Aufregung bemächtigte sich aller Kreise; die Industrien der Einzelstaaten befruchteten die Regierungen, es doch ja nicht zum Bruch kommen zu lassen. Aber das wollte ja Preußen selbst nicht; es wandte sich vielmehr, und damit gab es den so hartnäckig vertretenen Standpunkt auf, direkt an Oesterreich zur Einleitung von Verhandlungen und am Anfang des Jahres 1853 wurde der Handelsvertrag geschlossen und unterzeichnet. Er setzte den freien Verkehr zwischen dem Zollverein und Oesterreich fest für alle Waren mit Ausnahme von Salz, Tabak, Schießpulver, Spielkarten und Kalender. Eine ganze Reihe von Artikeln erfuhr eine starke Zollermäßigung, andere wurden ganz frei gelassen. Der Handelsvertrag enthielt weiter die Meistbegünstigungsklausel, nach der jeder der vertragsschließenden Staaten ohne weiteres der Vergünstigungen teilhaftig wurde, welcher einer von ihnen einem dritten Staate gewährte.

Unzweifelhaft bedeutete dieser Handelsvertrag einen Sieg Oesterreichs. Zwar hatte es das gesteckte Ziel nicht ganz erreicht, eine Zollvereinigung war nicht sein Erfolg, aber tatsächlich bedeutete der weitgehende Handelsvertrag den Weg, auf dem es zu einer solchen kommen mußte und im Eingang des Vertrags war das auch ausdrücklich als Endziel betont. Der Schluß des Vertrags enthielt die Bestimmung, daß 1860 Verhandlungen einzuführen sollten mit dem ausgesprochenen Zweck, die Zollvereinigung herbeizuführen. Die Dauer des Vertrags war auf 12 Jahre von 1854—1865 festgesetzt.

Nachdem das Verhältnis zu Oesterreich geregelt war, bot die Erneuerung des Zollvereins keine weiteren Schwierigkeiten, sie kam am 4. April 1853 zustande. Eine Krise war glücklich beendet, es sollte aber nicht die einzige sein, der Handelsvertrag barg den Keim zu weiteren Zwistigkeiten in sich, die Gegenstand des nächsten Aufsatzes sein sollen.

Die wissenschaftliche Betriebsführung im Lokomotivbau

Auf die glänzende Entwicklung, welche die Lokomotivbaubranche genommen hat, ist die sogenannte „rationellere Betriebs- und Arbeitsmethode“ nicht ohne Einfluß gewesen. In dem vor einigen Monaten erschienenen Geschäftsbericht einer großen deutschen Maschinenfabrik, die hauptsächlich Lokomotiven herstellt und reichliche Gewinne ausschüttet, heißt es beispielsweise, daß das gute Ergebnis vornehmlich „auf die systematische und ständige Verbesserung der technischen Einrichtungen“ zurückzuführen sei. Andere Geschäftsberichte buchen ihre Erfolge auf „die gesteigerte Ausnutzung der Betriebskräfte“. Vornehmlich ist es auf der ganzen Linie. Welche Werte dadurch herausgeholt werden, davon geben die Gewinnsteigerungen der Werke den besten Beweis. Das war möglich trotzdem, wie nach den Angaben des Direktors der Lokomotivfabrik Eggestorf in den letzten 15 Jahren der Preis des Rohstoffs um 43 Prozent, des Kupfers um 49, der Löhne um 45, und die allgemeinen Unkosten um 49 Prozent gesteigert haben. Die Verkaufspreise seien hingegen nur um 14,85 Prozent gestiegen. Trotz dieser Sachlage verzeichnet das Werk eine Gewinnsteigerung. Man kann diese Angaben so vorsichtig aufnehmen wie man will, die Tatsache der steigenden Gewinne bleibt bestehen. Daraus geht hervor, welche Fülle an Kräfteentfaltung und -Ausbeutung im Maschinenbau herrscht.

Dieses Bestreben, die Betriebe „rationeller auszunutzen“, ist nicht neuen Datums. Größere Werke stellen eigene Beamte an, die auf Grund von Beobachtungen und statistischen Erhebungen untersuchen und vergleichen, was aus den Betriebskräften noch mehr herausgeholt werden kann. Mancher Arbeiter hat die Wirkung dieser scheinbar unmaß herumschweifenden Aufpuffer schon sehr unangenehm empfunden.

In neuester Zeit hat man diese Bestrebungen, unter der Bezeichnung „Wissenschaftliche Betriebsführung“ zusammengefaßt. Diese Formel ist von Amerika zu uns herübergekommen. Sie ist aufs engste mit den vorhin genannten Gepflogenheiten verknüpft. In weitesten Industriekreisen wird diese Methode einer steigenden Beachtung gewürdigt und führende technische Gelehrte lassen es an der Propaganda zur Einführung des Taylorsystems nicht fehlen. Während der Mensch — so sagen letztere — schon längst mit vollem Erfolge sich bemüht habe, Naturkräfte und Maschinen wirtschaftlich aufs höchste auszunutzen und auszubauen, sei der Versuch, die wertvolleren menschlichen Arbeitskräfte wirtschaftlich aufs höchste auszunutzen, weniger unternommen worden. Daher wolle sie zu begrüßen, daß der Amerikaner Taylor für das große Problem der gesteigerten Ausnutzung menschlicher Arbeitsleistung bahnbrechend gewirkt, und Entstehung und Ausbau dieser Grundsätze in einem Buche zusammengestellt habe. Die Verwirklichung seiner Lehre sei für Deutschland außerdem notwendig, weil in Amerika diese Betriebsmethoden eingeführt und erstaunliche Resultate damit erzielt worden seien. Die Produktion sei dort in industriellen Betrieben bei gleichen Maschinen und gleichen Arbeitsaufwand verdoppelt und verdreifacht worden. Die Selbstkosten seien, trotzdem sich die Löhne steigerten. Auch in England sei man bestrebt, die „wissenschaftliche Betriebsmethode“ einzuführen. Wenn die deutsche Industrie konkurrenzfähig bleiben wolle, dann müsse sie zum gleichen System der Betriebsführung kommen.

Taylor ist der Erfinder des sogenannten Schnelldrehstahls, durch den die Leistung der Bearbeitungsmaschinen um das Zweifache gesteigert wurde. Dieses führte ihn zu dem Gedanken, auch die menschlichen Arbeitsleistungen zu höheren Erfolgen zu bringen. Er untersuchte und verglich deshalb alle Bewegungen im Betriebe, zerlegte und zergliederte alle Handgriffe, Sitten und Gebräuche der Arbeiter, um auf Grund dessen, neue bessere systematische Arbeitsregeln zu erforschen. Mit einem Minimum von Arbeitsaufwand soll ein Maximum von Leistung erreicht werden. Nach einer amerikanischen Auslegung gruppiert Taylor das Ergebnis seiner Forschungen in 3 Unterklassen, von welchen er selbst sagt, daß nicht alle eingeführt zu werden brauchen, sondern jede einzelne wirken würde. In diesem Artikel ist es nicht notwendig, noch einmal besonders auf die Einzelheiten einzugehen, weil dieses bereits in Nr. 16 und 17 „Das Taylorsystem“ geschehen ist. Dafür sollen einige Beispiele aus der Praxis, die sich an die neue Methode anlehnen, Licht- und Schattenseiten des Systems zeigen.

Die „wissenschaftliche Betriebsführung“ will zunächst großzügige Richtlinien aufgestellt wissen, für die einheitliche und doch spezialisierte, zweck- und planmäßige Anlage der Fabrik als das bisher üblich war. Nicht minder aber auch die Be-

schaffung geeigneter Betriebskräfte, Werkzeugmaschinen, Transportmittel und Werkzeuge. Es ist nicht zu leugnen, daß durch falsche Anlage der Fabriken, oder mangelndes Werkzeug oft eine Unsumme von Zeitverlust und Kosten entstehen, an denen die Arbeiter keinerlei Interesse haben.

Im weiteren zielt dieses System dahin, eine planmäßige Regelung und Zerlegung des Arbeitsvorganges unter Ausschaltung unnötiger und störender Bewegungen zu erhalten. Um solches möglich zu machen, ist eine fast unglaubliche „Bürokratie“ in den modernen Maschinenbaubetrieben gäng und gäbe. Das nötige Material, Zeichnungen, Modelle müssen frühzeitig genug beschafft und die Aufträge gleichmäßig verteilt werden, damit zwischen den einzelnen Abteilungen ein Hand-in-Handarbeiten möglich ist und niemand auf den anderen zu warten braucht. Rohmaterial wird heute nicht mehr auf Lager gelegt als nötig ist. Desgleichen wird auch nur die bedingte Zahl kleinerer Artikel fabriziert. Wer im Magazin Material empfangen will, muß dafür auf besonderen vorgebrachten Zetteln, die mit 12-15 Rubriken versehen sind, die genauesten Angaben machen und die vom Meister unterschrieben und beglaubigt werden. Ueber den bearbeiteten Gegenstand wird, wenn er seiner Bestimmung übergeben, oder in eine andere Hand oder Abteilung zur Weiterverarbeitung gelangt, ein Ablieferungsschein und eine Empfangsbefcheinigung ausgestellt. In den Magazinen und Lagerplätzen hat jedes Plättchen seine besondere numerische Benennung. Mit Zeichnungen und Werkzeugen geht es ebenso. Heute sind die dirigierenden Stellen des Betriebes in jedem Augenblick genau unterrichtet, was im einzelnen an Material vorhanden ist, wo die Gegenstände liegen, oder in Bearbeitung sind und wie weit ihre Fertigstellung ist. Durch diese regelrechte Systematik, Ueberflucht und Berechnung, werden heute keine Kräfte und Werke mehr in den Betrieben verschleudert, sondern hier wird haushälterisch mit allen großen und kleineren Kräften und Gegenständen gewirtschaftet. Das ermöglicht eine bessere und genauere Kalkulation beim Offertierenmachen.

So läßt sich dieses System auf den ersten Blick erschauen, so bitter wird es von der Arbeiterschaft empfunden, namentlich dann, wenn die „Bürokratie“ allzu knickartig und streng innegehalten wird. Für den Arbeiter bedeuten diese Maßnahmen — ganz abgesehen davon, daß auch seine Nervenkraft dadurch außerordentlich angepannt wird — ein wirtschaftlich nicht zu unterschätzender Verlust. Die Zeiten, wo man im Betrieb nach den sogenannten Haftperioden „auszuschlafen“ konnte, sind dahin. Stündlich mindestens täglich, muß heute fast jeder Arbeiter den Bleistift in die Hand nehmen. Hinzukommen die anderen, noch viel mehr zeitraubenden Begleiterdrehungen dieser Bürokratie und für diesen Kraft- und Zeitaufwand ist keineswegs dem Arbeiter eine Entschädigung zu Teil geworden, sondern dieses hat er alles mit in den „Rauf nehmen“ müssen. Aus dem ganzen ergibt sich, daß die neuen Betriebsmethoden mit gemischten Gefühlen angeschaut werden.

Höchst bedenklich und gefährlich ist jedoch das mit Stimulation bezeichnete System, „wissenschaftliche Betriebsleitung“. Stimulation heißt soviel wie anreizen, anregen, aufstacheln usw. Daß dieses in Betrieben der Maschinenbaubranche nur am Menschen erfolgen kann, versteht sich von selbst. Notwendig ist, daß sich möglichst alle menschlichen Kräfte voll entfalten. Drückberger und Arbeitsscheue werden auch von der Gewerkschaftsbewegung entlassen abgelehnt. Ebenso sehr muß aber auch verlangt werden, daß das Anfeuern zur Arbeitssteigerung keine Schraube ohne Ende wird. Es muß eine Grenze gefunden werden, die mit normalen Kräften und Möglichkeiten, mit Leben und Gesundheit des Arbeiters in Einklang zu bringen ist, und auf einen nicht allzu frühen Verschleiß der Arbeiter Bedacht nimmt. In dem gierigen Streben nach Gewinn sind bei der säkularisierten Einführung der neuen Betriebsysteme diese wichtigen Umstände unberücksichtigt geblieben. Die Arbeiter können darum nicht laut genug ihre warnende Stimme hören lassen.

Die Einführung des Systems verdrängt sich seit längerer Zeit in der sich ständig steigernden Kontrolle. Die Zahl der Abteilungschefs, der Meister und Aufpuffer in den Maschinenbaufabriken vermehrt sich ständig und alle machen sich „bezahlte“. Nach der letzten Berufszählung von 1907 fielen auf je 100 Erwerbstätige in der Maschinenbau-, Werkzeug- und Apparatenbaubranche 16 Angestellte und 81,19 Arbeiter. Also auf nicht ganz 5 Arbeiter ein Angestellter, welches nicht unwesentlich auf das oben Genannte zurückzuführen ist. Ein weiteres Antreibemittel besteht in der ständigen „Regelung“ der Akkorde; naturgemäß immer nach unten. Alle möglichen oder unmöglichen „Gründe“ werden dafür angeführt. Diese Beschneidung der Akkorde drängt dann von selbst zur Arbeits-

steigerung. Durch den Gruppenakkord, wo der Vorarbeiter und die älteren Arbeiter mehr verdienen, sind neue Aufpuffer geschaffen; einer überwachte den anderen. Durch die genaue Ueberflucht, durch die Betriebs- und Produktionsstatistiken ist es möglich, eine Abteilung oder Kolonne gegen die andere „auszuspielen“, wobei sich niemand überkrumpfen lassen will. Desgleichen kann dadurch auch das Gesamtwerk eher dirigiert werden und wehe der Abteilung, die bei den Betriebskonferenzen nicht ihren „Mann gestanden“. Schlimmer kann der Drill nicht im Kasernenhose sein, als wie in einem modernen Betriebe.

Nahmen seither schon durch die Betriebskrankenkassen die Werke eine gewisse Ausübung der einzustellenden Arbeiter vor, so ist diese Möglichkeit jetzt auch für die beschäftigten Arbeiter durch Führung der Personalkarte vorhanden. Alles bis ins kleinste verlangen heute die Werke von ihren Arbeitern angegeben; so ihr Alter, Gesundheit, Religion, Kinderzahl usw. Daß durch solche Maßnahmen die Arbeiter Gefahr laufen, in ihren wirtschaftlichen, politischen und religiösen Ansichten gehemmt zu werden, wird jedem Kenner ohne weiteres einleuchten, wie denn auch solche Personalien hinderlich sind bei Bewegungen und förderlich für die Gelben.

Aus all diesen schwerwiegenden Bedenken, die noch erweitert werden können, geht hervor, was das Taylor-System in der Praxis für Wege eingeschlagen hat. In wenigen Jahren haben sich die Arbeits- und Betriebsmethoden in den modernen Maschinenbaufabriken in der angeführten Weise umgewandelt; die Unternehmer haben riesige Gewinne gemacht, im wesentlichen natürlich durch restlose Ausnutzung der Arbeitskräfte. Die Erbitterung und das Mißtrauen, das sich durch die etappenweise Einführung der neuen Systeme in der Arbeiterschaft breit machte, ist in den einzelnen Betrieben zur kaum meßbaren Steilheit gestiegen. Viel Gram und Groll bliebe den Arbeitern erspart und manche Bedenken gegen die Modernisierung der Betriebe würde verschwinden, wenn die Werke einen weniger scharfmacherischen und mehr sozialen Geist an den Tag legten und sich mit den Arbeiterorganisationen verständigten und den Bedenken der Arbeiter Rechnung tragen würden.

Dieses Mitbestimmungsrecht werden jedoch die Arbeiter der Maschinenbaubranche nicht eher bekommen, bis sie selbst mehr aus sich heraus gehen und sich ebenfalls mehr bewegen auf dem Gebiete des modernen organisatorischen Zeitalters. Der Arbeiter, der sich die neuen Verhältnisse in den Betrieben veranschaulicht, muß ja geradezu blind sein, wenn er sich nicht zu den einzigen Gegenmaßnahmen rüffelt, die es dafür gibt, und das kann für einen christlich gestimmten und national denkenden Metallarbeiter nur unser christlicher Metallarbeiterverband sein!

„Jedem das Seine!“

Die höchste Instanz unseres Verbandes hat in Statut eine Staffelung der im Verband geltenden Wochenbeiträge eingeführt. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Organisation der jugendlichen Metallarbeiter ist 1910 die Jugendklasse gegründet worden. Der Erfolg in der Jugendagitation ist uns nicht verjagt geblieben. Unter Berücksichtigung der Jugendklasse und der anderen Beitragsklassen haben wir demnach als zu zahlende Wochenbeiträge 10, 35, 50, 70 und 100 Pfg., wozu noch die Lokalbeiträge kommen.

Wenn und für wen die geltenden Beiträge bestimmt und zulässig sind, ist gleichfalls statutarisch genau festgelegt. Danach gilt für Lehrlinge bis zur beendigten Lehrzeit und für jugendliche Arbeiter bis zum 17. Lebensjahre der Wochenbeitrag von 10 Pfg. Von beendigter Lehrzeit resp. mit Vollendung des 17. Lebensjahres muß als Mindestbeitrag 35 Pfg. pro Woche gezahlt werden. Wenn nicht schon früher in einer höheren Beitragsklasse von den Kollegen freiwillig gezahlt wird, so hat dieses laut Statut bestimmt mit dem Eintritt in das 20. Lebensjahr zu geschehen. Für weibliche Mitglieder ist die 35-Pfg.-Klasse zuständig. Die Beitragsklassen sind keineswegs freigegeben. Das Verbandsstatut besagt ausdrücklich in Paragraph 8 Abs. 2: Die 50 Pfg.-Klasse soll nur in bestimmten Fällen benutzt werden, wo schlechte Lohnverhältnisse usw. vorliegen und sonstige Umstände eine Ausnahme bedingen. Zur Benutzung der 50-Pfg.-Klasse ist die Genehmigung der Zentralleitung einzuholen. Derselbe Passus sagt eingangs: „Die obligatorische Beitragsklasse ist die 70 Pfg.-Klasse.“ Das heißt zu deutsch, daß von allen Verbandsmitgliedern, für welche die vorstehenden Ausnahmen nicht vorhanden sind und eine Genehmigung der Verbands-

Der Hammer

Von Th. Wolff, Friedebau.

(Nachdruck verboten.)

IV.

Ein besonderes Kapitel in der Geschichte und Technik des Hammers sind die mechanischen oder Krafthämmer. Der Handhammer, selbst der größte, ist doch immer nur zur Bearbeitung verhältnismäßig kleiner Werkstücke geeignet, an größeren Stücken, insbesondere an größeren Metallmassen, prallt er wirkungslos ab. In dem Maße jedoch, als die Technik fortschritt, machte sich die Notwendigkeit der Bearbeitung größerer Werkstücke, das Schmelzen größerer Eisenmassen, und damit zugleich auch das Bedürfnis nach einem größeren und leistungsfähigeren Hammerwerkzeug geltend. Schon zeitig auch dachte man daran, die Naturkräfte zum Betriebe großer Hämmer zu verwenden, und die ersten Versuche dieser Art datieren bereits aus dem 13. Jahrhundert. Diese Versuche bewegten sich jahrhundertlang lediglich in der Richtung, die Kraft des überfließenden Wassers, das von jeher die Betriebskraft der Wassermühlen, Pochwerke und ähnlicher Maschinen lieferte, auch zum Betriebe von Hammerwerken nutzbar zu machen. Die Form dieser früheren Krafthämmer, nach der Betriebskraft auch Wasserhämmer genannt, war einfach die der gewöhnlichen Handhämmer, nur im bedeutend vergrößertem Maßstabe und versehen mit einer geeigneten Vorrichtung zum Antrieb vermittelst des fließenden Wassers. An dem einen Ende eines langen Balkens, der als Stiel diente, wurde der zentnerschwere Hammerkopf aufgesetzt, während das andere Ende des Balkens drehbar gelagert wurde. Der Antrieb erfolgte zumeist durch eine sich drehende Welle, auf der ein Daumen angebracht waren. Jeder Daumen griff bei seiner Umdrehung einmal an dem Hammerstiel und hob ihn hoch; ließ dann der Daumen ab, so fiel der Hammer mit großer Wucht auf den Amboss. Die Wirkungswelle dieses Krafthammers ist also ganz dieselbe des gewöhnlichen Handhammers, und so einfach und schwerfällig diese Konstruktion auch sein mochte, bedeutete sie dennoch gegen den Handhammer eine bedeutende Steigerung der

technischen Leistungsfähigkeit. Diese Hämmer waren jahrhundertlang im Gebrauch, waren die einzige Form des Krafthammers und sind ja bekanntlich auch heute noch nicht ganz ausgestorben. Abbildung 8 zeigt uns einen solchen durch Wasserkraft

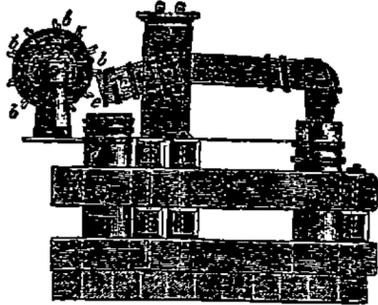


Abb. 8. Mechanischer Stielhammer mit Wasserbetrieb. früherer Konstruktion.

betriebenen, mechanischen Stielhammer. Wir sehen hier den in ein Gerüst drehbar eingelagerten Stiel, der rechts den Hammerkopf trägt, links mit einem kürzeren Ende, dem sogenannten Schwanz, über die Lagerstelle hinausragt. Die Welle ist a), während die auf der Welle sitzenden Daumen durch b) bezeichnet sind. Die Welle dreht sich von links nach rechts; jedesmal, wenn ein Daumen an dem etwas schräg gestellten Schwanz gelangt, drückt er durch seine niedergehende Bewegung den Schwanz mit großer Kraft nieder, während der Stiel und der Hammerkopf hierbei gehoben werden. Geht dann der Daumen von dem Schwanzende ab, so fällt der gehobene Hammerkopf mit großer Wucht auf den Amboss nieder. Der Pressflöß b) dient zum Aufhalten des Armes. Andere Hämmer dieser Art, bei denen die Daumen nicht hinter der Lagerstelle des Stiels, sondern vor dieser, und zwar unmittelbar vor dem Hammerkopf angreifen, heißen Stielhämmer, und Hämmer, bei denen der Angriffspunkt mehr in der Mitte zwischen Hammerkopf und Lagerstelle verlegt ist, heißen Brusthämmer. Bei den

Schwanzhämmer betrug das Gewicht des Hammerkopfes bis zu einem Zentner; diese Maschine arbeitete mit großer Geschwindigkeit und konnte bis zu 400 Schlägen in der Minute ausführen. Die Stielhämmer dagegen wurden mit einem Fallgewicht bis zu 100 Zentnern hergestellt, konnten jedoch nur bis 100 Schläge in der Minute ausführen. In der früheren Eisen- und Blechbearbeitung waren diese Stielhämmer hervorragende wichtige Werkmaschinen, die in keinem größeren industriellen Betrieb fehlten; jetzt sind diese Hammerwerke in den Großbetrieben der Metallindustrie allgemein durch die leistungsfähigeren Fallhämmer verdrängt, in kleineren Betrieben, Schmiedewerkstätten usw. sind sie jedoch auch heute noch vorhanden, und im Gebirge läßt heute noch der Schmied seinen Stielhammer durch die Kraft des Gebirgsbaches betreiben.

Ein erheblicher Nachteil der mechanischen Stielhämmer besteht darin, daß die Bahn des Hammerkopfes nur dann parallel zur Oberfläche des Ambosses liegt, wenn die Bahn den Amboss berührt. Befindet sich der Hammerkopf jedoch über dem Amboss, so steht die Bahn mehr oder weniger schräg geneigt zum Amboss, so daß auch die auf diesem liegenden Werkstücke beim Schlagen keine parallelen Flächen erhalten. Des weiteren ist die Hubgröße und damit auch Wucht und Leistungsfähigkeit der Stielhämmer nur eine begrenzte. Um diesen Nachteilen aus dem Wege zu gehen, ging man zur Konstruktion von Krafthämmer über, bei denen der Hammerkopf in senkrechter Richtung auf der Amboss niederfällt, womit das Prinzip des Fallhammers in die Konstruktion der Krafthämmer eingeführt wurde. Bei diesen Hämmer trifft die Bahn immer in genau paralleler Richtung zum Amboss auf das Werkstück auf, ebenso ermöglicht diese Konstruktion eine viel größere Fallhöhe. Fallwerke, die nach dem Prinzip des Fallhammers arbeiteten, waren schon lange im Gebrauch, so die Präge- und Stanzwerke, die jedoch nur durch Tier- oder Menschenkraft betrieben wurden. Ihre größere Bedeutung als Hämmer jedoch erhielten diese Fallwerke, als man zum Betrieb solcher vermittelst Dampfkraft überging, womit das wichtigste Kapitel in der Entwicklung und Technik des Hammers, die Ära des Dampfhammers, beginnt.

(Schluß folgt.)

zentrale nicht vorliegt, der 70 Pfg.-Wochenbeitrag zu zahlen ist. Nur der Eintritt in die 100 Pfg.-Klasse ist durch Statut freigegeben.

Diese klaren Bestimmungen des Statuts werden nicht selten in manchen Ortsgruppen direkt „nachsichtig“ und „weitherzig“ ausgelegt, die fast an Willkür grenzt. Nachsichtig, indem mancher Vorstand aus lauter Sentimentalität den Beitritt zur niedrigen Beitragsklasse freigibt. „Weitherzig“ wird der Zeitpunkt hinausgeschoben, wenn Jugendliche in die höhere Beitragsklasse übergeführt werden müssen.

Diese Willkür ist unstatthaft und geht auch nur auf Kosten der Mitglieder selbst. Das sollte sich doch eigentlich jeder Vorstand selber sagen. Das jugendliche Mitglied, welches unter Anrechnung der in der 10 Pfg.-Klasse geleisteten Beiträge die Zahl von 52 Wochenbeiträgen in der 35 Pfg.-Klasse geleistet hat, fühlt im gegebenen Falle die materielle Hilfe des Verbandes. Diese materielle Hilfe kommt aber erst recht zur Geltung in der 70 Pfg.-Klasse gegenüber der 50 Pfg.-Klasse. Daß die höheren Beitragsklassen in allen Unterstützungsarten größere Vorteile bieten, braucht nicht besonders betont zu werden. Der Verband kann eben bei erhöhten Beiträgen mehr leisten, weil sich alles nach dem Satz vollziehen muß: Rechte erwirbt man durch Pflichterfüllung.

Alle Mitglieder haben gleichen Anteil an der indirekten Einwirkung der gewerkschaftlichen Organisation auf die bessere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Daraus erwächst die moralische Verpflichtung, den Wochenbeitrag zu zahlen, den laut Statut zu zahlen jeder verpflichtet ist. Aus dem Gesagten geht hervor, daß es verkehrt ist, wenn die Vorstände sich nicht an die Bestimmungen halten. Für die Mitglieder ist bei Berücksichtigung des Unterstützungswesens der höchste Beitrag der billigste. Durch Nichtinnehaltung der Bestimmungen wird der Verband und auch die Mitglieder geschädigt. Auch schafft man so allzulebt innerhalb der Mitgliedschaft zweierlei Recht. Dieses führt letzten Endes nur zu Unzulänglichkeiten. Das will doch sicherlich kein Ortsvorstand.

Bei der Bücherkontrolle sind die zutreffenden Feststellungen des Alters leicht zu machen. Taktvolle Rücksprache mit den Kollegen und überzeugende Aufklärung werden den Weg ebnen. Das Resultat wird beide Teile befriedigen: Verbandskasse und Mitglieder. Oberster Grundsatz ist: „Jedem das Seine“.

Allgemeine Rundschau

Eine Festsnummer der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“

Zweihunderttausend beträgt jetzt die Auflage der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“, des Organs der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands. Aus diesem Grunde hat sie ihre Nummer 16 zu einer Festsnummer ausgestaltet. Diese glänzende Entwicklung nach kaum 15jährigem Bestehen, gibt gewiß Veranlassung zur Freude. Im Jahre 1900 betrug die Auflage der Westdeutschen erst 3000, 1903 waren es 14000, 1904 27000, Mitte 1905 50000, am 1. Januar 1908 war das erste 100000 erreicht. Und jetzt sind es 200000.

Gewiß war diese glänzende Entwicklung eine Folge der Entwicklung, welche die katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands genommen haben. Aber nicht minder hat die in der Westdeutschen geleistete Arbeit dazu beigetragen. Ehrlich gemeint und in die Tiefe gehende Aufklärungsarbeit hat sie ihren Lesern und in kritischen Situationen war sie voll und ganz auf dem Posten.

Zu den christlichen Gewerkschaften hat die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ immer ein inniges Freundschaftsverhältnis unterhalten, und sich darin nie betreten lassen. Sie selber nennt in der Festsnummer ihr Verhältnis zu den christl. Gewerkschaften eine Lebensbedingung. So war das Verhältnis zu den christlichen Gewerkschaften unter ihrem ersten Redakteur, unserem Verbandskollegen J. Giesberts und so ist es geblieben.

Wir begrüßwünschen die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ zu ihrem Ehrenfest und rufen ihr zu: Weiter auf der altbewährten Bahn mit Volldampf den 300000 zu.

Die katholischen Jugendvereinigungen

haben im Jahre 1913 eine erfreuliche Entwicklung genommen. Die Zahl der Vereine ist von 2656 im Jahre 1912 auf 3147 Ende 1913 gestiegen. Die festgestellte Mitgliederzahl hat sich von 25745 auf 298228 vermehrt. Da die Mehrzahl der neu gegründeten Vereine noch keine Mitgliederzahl angegeben hat, ist die Zunahme in Wirklichkeit noch erheblich höher als aus diesen Zahlen zu ersehen ist. Für das laufende Jahr ist eine berufliche und Altersstruktur geplant, deren Durchführung bis jetzt noch auf Schwierigkeiten stößt.

Neben den katholischen Gesellenvereinen, welche noch keinen zahlenmäßigen Bericht über Entwicklung im Jahre 1913 veröffentlicht haben, besteht noch eine dritte Organisationsgruppe katholischer Jugendvereine, welche sich allerdings nur über das Königreich Bayern erstreckt: die kath. Berufsgewerksvereine Bayerns. Auch diese Gruppe kann im Jahre 1913 über wesentliche Fortschritte berichten. Die Zahl der Vereine stieg von 429 im Vorjahre auf 512 Ende 1913 und die Mitgliederzahl von 14825 auf 17128. Diese Organisation umfasst als Gegenstück zu den Gesellenvereinen in der Hauptaufgabe die häusliche Jugend, deren religiös-sittliche Erziehung und berufliche Ausbildung ihre Aufgabe ist. Auch im Auslande beginnen die katholischen Jugendvereine sich zu kräftigen und auszudehnen. So kann von einer günstigen Entwicklung der katholischen Jugendvereinigungen des Großherzogtums Luxemburg, der Schweiz und Österreichs berichtet werden. Von letzteren konnten wir feinerzeit feststellen, daß sie in einem besonders guten Verhältnis zur christlichen Gewerkschaftsbewegung Österreichs stehen.

Verbandsratsmitglieder und Vorstandsmitglieder der Ortskrankenkassen, Aufgepaßt!

Wir befinden uns in der Zeit der Wahlen der Arbeitervertreter zu den Versicherungsämtern. In einigen Bezirken sind diese Wahlen bereits vollzogen worden. Jeder hat die bisherige Erfahrung gezeigt, daß man an manchen Orten die weittragende Bedeutung dieser Wahlen nicht klar erkennt. Es ist schon vorgekommen, daß man den Vorzug, den das Ortskrankenkassen-Vorstandswahl durch einen starken Mandatsgewinn brachte, einfach nicht auszunutzen. Mit einem Worte gesagt: Die nötigen Vorarbeiten zu den Wahlen der Arbeitervertreter zu den Versicherungsämtern sind mangelfrei aus Unkenntnis oder Trägheit unterblieben bzw. nur mangelhaft durchgeführt worden.

Dann braucht man sich aber auch nicht zu wundern, wenn an Orten, wo die christlich-nationalen Arbeiter die Mehrheit in den Vorständen der Krankenkassen haben, trotzdem die Gegner bei den Versicherungswahlen über sie triumphieren. In vielen Fällen genügt das Fernbleiben von der Wahl von nur ein oder zwei christlich-nationalen Krankenkassenvorstandsmitgliedern, und der Restfall unserer Liste ist sicher. Noch schlimmer ist's natürlich, wenn gar das Einreichen der Vorschlagsliste vergessen, oder wenn dieselbe nicht den Vorschriften entsprechend rechtzeitig berichtigt wird. Durch solche unverantwortliche Bummaleien verliert die christlichen Arbeiter nicht nur ihren Einfluß im Versicherungsamt, sondern gleichzeitig auch im Ausschuß und Vorstand der Invalidenversicherungsanstalt, sowie im Oberversicherungsamt und Reichsversicherungsamt, denn die Vertreter am Versicherungsamt bilden bekanntlich den Wahlkörper zu den höheren Instanzen der Arbeiterversicherung.

Es sei darum nochmals kurz darauf hingewiesen, was unbedingt gesehen muß, um eine Niederlage der christlichen Arbeiter bei den Versicherungswahlen zu verhindern:

1. Sogleich nachdem die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen die Aufforderung zum Einreichen einer Vorschlagsliste an das Versicherungsamt erhalten haben, müssen diese zu einer Konferenz zusammengerufen werden, in der man sich über die aufzustellenden Kandidaten zum Versicherungsamt einigt. Unter keinen Umständen darf man sich den Luxus einer Zersplitterung zugunsten der Sozialdemokratie leisten. Zu der Konferenz lade man alle auf nationalem Boden stehenden Vorstandsmitglieder aller Krankenkassen und die Knappschaftsältesten ein. Ustann beauftrage man einen Kollegen, die Liste, mit den nötigen Unterschriften versehen, beim Versicherungsamt rechtzeitig einzureichen und mit diesem nötigenfalls zu verhandeln. Die vorzuschlagenden Kandidaten müssen sich vor der Wahl unbedingt verpflichten, später auch die christlich-nationale Liste bei der Ausschlußwahl zur Invalidenversicherungsanstalt und zum Oberversicherungsamt zu wählen. Nach den Erlassen der obersten Behörden können auch Krankenkassen-Ausschuß- und Vorstandsmitglieder zum Versicherungsamt gewählt werden.
2. Die vorchriftsmäßigen Stimmgelbe, nebst einer Aufforderung, unbedingt zur Wahl erscheinen zu wollen, müssen den stimmberechtigten christlich-nationalen Vorstandsmitgliedern von dem die sozialen Wahlen am Orte leitenden Kollegen rechtzeitig zugestellt werden.
3. Am Wahltag selbst müssen sich die christlich-nationalen Krankenkassen Vorstandsmitglieder unbedingt an einer vorher verabredeten Stelle alle so frühzeitig treffen, daß eine Kontrolle, ob alle da sind, möglich ist und damit etwaige Säumige noch schnell herbeigezogen werden können. Etwaige Unkosten und der entgangene Arbeitsverdienst müssen den Vorstandsmitgliedern von ihrer Krankenkasse, auf Ersuchen hin, ersetzt werden.
4. Unbedingt müssen an jedem Orte von den Kartellen oder den größten Zahlstellen angelegt werden, in die die Adressen sämtl. christlich-nationaler Arbeitervertreter in den Krankenkassen, am Versicherungs- und Oberversicherungsamt und bei der Invalidenversicherungsanstalt eingetragen werden. Solche vorgegedruckten Listen sind gratis erhältlich beim Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften, Köln, Venzlerwall 9.

Mögen alle, die es angeht, die vorstehenden Mahnungen beherzigen, dann muß auch der Wahlausfall zu den Versicherungsbehörden ein ebenso guter für die christlich-nationalen Arbeiter werden wie die bisherigen Krankenkassenwahlen.

Von der Deutschen Volksversicherung

Der Eingang von Beiträgen bei der „Deutschen Volksversicherung“ hat sich im ersten Vierteljahr des laufenden Jahres erfreulich gestaltet. Trotz der unvollständigen Vorarbeiten konnte die Gesellschaft den Geschäftsbetrieb bekanntlich schon mit Beginn des Herbstes 1913 aufnehmen. Bis zum 30. September 1913 gingen 718 Anträge über insgesamt 340708 Mark ein. Am 31. Dezember 1913 waren auf das Leben von 10556 Personen Versicherungen über insgesamt 311325 Mark beantragt. Am 31. März 1914 hatten sich diese Zahlen auf 23850 Personen mit einer Versicherungssumme von 8136640 M. erhöht. In Todesfällen wurden im Jahre 1913 insgesamt 3 gemeldet. Den Hinterbliebenen wurden bedingungsgemäß die bisher gezahlten Beiträge zurückerstattet. Im ersten Vierteljahr 1914 war die Gesellschaft an 8 Todesfällen beteiligt. In 5 Fällen wurden ebenfalls die bisher gezahlten Beiträge den Hinterbliebenen zurückerstattet; in 3 Fällen bildete der Tod die Folge eines Unfalles; es gelangte infolgedessen die volle Versicherungssumme zur Auszahlung.

Die Deutsche Volksversicherung hat am 1. April in München, Schwantzhallerstr. 68, eine Hauptgeschäftsstelle für das Königreich Bayern errichtet. Diese Einrichtung ist erforderlich gewesen, weil sich zur Mitarbeit an den gemeinnützigen Bestrebungen der D. V. inzwischen ein großer Teil bedeutender, bayrischer Volks- und Wirtschaftszusammenschlüsse verpflichtet haben. Angehörige sind große Bauern- und Handwerkervereinigungen und der größte Teil der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Die Geschäftsstelle hat die Aufgabe, alle Verbände und Vereinigungen, welche sich zur Mitarbeit an der D. V. verpflichtet haben, bei der Durchführung der Volksversicherung zu unterstützen. Darüber hinaus wird auch noch eine eigene Organisation geschaffen, um die Vorteile der gemeinnützigen Versicherung weiterer Volksteile zu bieten.

Koler Streikbrüchlingwandel

Bei einer Bewegung im Saarbrücker Schneidergewerbe verurteilten die Genossen die christlichen Schneider auszuschalten. Weil sich letztere das nicht gefallen ließen, heult die ganze rote Sippe von Streikbrüch. Daß man es hier wieder mit einer jeder Unterlage emblehrenden Verächtlichkeit zu tun hat, geht aus folgendem Sachverhalt hervor: Bei Beginn der Verhandlungen über den Neuabschluss des Tarifvertrages leiteten es die Vertreter des sozialdemokratischen Schneiderverbandes ab, gemeinsam mit der christlichen Organisation zu verhandeln und verlangten deren Ausschließung vom Tarifvertrag, was von den Prinzipalen jedoch abgelehnt wurde. Die freigeorganierten Schneider sind nicht gewillt, in diesem Punkte nachzugeben. Es kamt also mit dem 1. März zu einem Streik, an welchem 125 bis 130 Schneider beteiligt sind. In ihrem Streik bekämpften die „Frankfurter Volksstimme“ in ihrer Nummer 39 vom 16. Februar 1914, also schon 14 Tage vor Beginn des Streiks, die Verhandlungen der Arbeiterverbände und der christliche Schneiderverband weiter mit dem Reichel, daß es zum

Abbruch eines Tarifvertrages kam. Der Tarif brachte den Gehältern eine Erhöhung der Grundpreise bei Großstücken um 5 Prozent bei den Kleinstücken in der 1. Klasse um 7 Prozent, in der 2. Klasse um 6 Prozent und der Stunden- und Tagelöhnerlöhne um 10 Prozent für zwei Jahre. Als dann die sozialdemokratischen Verbände anfangs März in den Streik traten, war es ganz selbstverständlich, daß die Mitglieder der christlichen Organisation weiter arbeiteten. Sie wären mahnsam gewesen, sich an einem Streik zu beteiligen, der nur deshalb injenziert wurde, um die christliche Organisation zu unterdrücken.

Für die schwache Position der roten Schneider in Saarbrücken ist es bezeichnend, daß sich ihr eigenes Verbandsorgan, die „Fazzeitung für Schneider“, vier Wochen lang über die Bewegung in Saarbrücken vollständig ausschloß und dann mit wenigen nichtsagenden Zeilen von dem Streik Notiz nahm. Inzwischen ist die Bewegung mit einer Niederlage der Genossen beendet. Wenn die sozialdemokratische Presse jetzt den christlichen Schneiderverband des Streikbruchs und Arbeiterverrats bezichtigt, so ist das schamlose Verleumdung.

Es trifft um „Sig Berlin“

Der katholische Arbeiterverein Kamenz, der dem Berliner Verbands angehört, nahm in seiner Generalversammlung am 1. Februar Stellung gegen die Berliner Verbandsleitung, wegen ihrer merkwürdigen Haltung.

Der katholische Männer- und Jünglingsverein Bildstock (Saar), der die Stelle eines Arbeitervereins vertritt, und der mehrere hundert Mitglieder zählt, beschloß am 8. Februar mit Zweidrittelmehrheit aus dem Berliner Verband auszutreten.

Jetzt ist nun auch Schlesien gegen die Leitung des Verbandes katholischer Arbeitervereine „Sig Berlin“ aufgetreten, und das in einer Form, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Wie die „Schlesische Volkszeitung“ (Nr. 181, 1914) berichtet, haben eine Reihe Präsidien Berliner Arbeitervereine dem Berliner Verbandsvorstand eine Erklärung überfandt. Die Präsidien verurteilen darin die Unterstützung und Förderung der Quertreiber durch die Berliner Leitung und Sekretäre, sowie den Abstimmungsmodus auf den Delegiertentagen. Zum Schluß werden folgende Forderungen an die Berliner Leitung gestellt:

1. Der Verbandsvorstand erklärt im Arbeiter, daß er die durch den Grafen Oppersdorf und Pfarrer Niedorowski hervorgerufene, den Katholizismus schwer schädigende Bewegung, bebauert und mißbilligt.
2. Der Verbandsvorstand verbietet bei Strafe der sofortigen Entlassung den Sekretären durch ein im Arbeiter zu publizierendes Schreiben, sich noch weiter im Sinne der unter 1 genannten Bestrebungen zu betätigen.
3. Der Verbandsvorstand verhindert, daß im Arbeiter die Zentrumpresse in Zukunft bekämpft wird.

Sollte innerhalb dreier Wochen die Zustimmung des Verbandsvorstandes zu diesen Forderungen zu Händen eines der drei zuerst unterzeichneten nicht erfolgt sein, so nehmen wir an, daß der Verbandsvorstand nicht willens ist, unseren Wünschen Rechnung zu tragen.

Pfarrer Hermann (Groß-Mochern), Pfarrer Weidner (Oltaschin), Kuratus Klapper (Pöpschwitz), Erzpriester Wahner (Wirmisch), Pfarrer Richter (Gniechowitz), Pfarrer und Königl. Kreis Schulinspektor Rindler (Schmellwitz), Pfarrer Schwarzer (Altwasser), Pfarrer Herde (Nieder-Salzbrunn), Pfarrer Hallwig (Schöpsitz), Pfarrer Warzecha (Groß-Bargen), Pfarrer und Königl. Kreis Schulinspektor Joppich, Nippeln, Pfarrer Schaffrath (Neukirch), Pfarrer Scholz (Witzgen), Pfarrer Heidenreich (Leuthen), Pfarrer Kühn (Porzendorf), Erzpriester Schumann (Cant), Oberkaplan Michalski (Breslau, St. Michael), Kaplan Gottwald (Breslau, St. Michael), Kuratus Runze (Breslau, St. Korpus Christi), Kuratus Dr. Schmidt (Brockau), Pfarrer Schmidt (Rotsürben), Kaplan Hoffmann (Breslau, St. Mauritius).

Die Schles. Volksztg. wird um die Mitteilung gebeten, daß weitere Unterschriften von Präsidien und anderen geistlichen Herren, die mit der Tendenz obiger Erklärung einverstanden sind, von einem der drei zuerst unterzeichneten Präsidien entgegengenommen werden. Vom rein feilsorglichen Standpunkte haben bereits nachstehende Geistliche, die nicht Präsidien sind, die Erklärung unterzeichnet:

Geistlicher Rat Welkel, Erzpriester des Archipresbyterates Breslau, Erzpriester Dr. Gummer (St. Maria-Breslau), Pfarrer Fennig (St. Adalbert-Breslau), Pfarrer Gahde (Domparrei-Breslau), Erzpriester Dr. Hildebrand (St. Bonifatius-Breslau), Pfarrer Dr. Pajchke (St. Michael-Breslau), Pfarrer Ziegau (St. Nikolaus-Breslau), Kuratus Ungerathen (Breslau), Kuratus Hübner (St. Maria-Breslau), Oberkaplan Hadameczi (Breslau), Oberkaplan Blajchke (Breslau), Kaplan Rasperczyk (Breslau), Kaplan Tramer (Breslau), Kaplan Stark (Oltaschin), Pfarrer Schüge (Hannau).

Die „Schlesische Volkszeitung“ bringt am Sonntag, den 26. April eine große Anzahl Namen weiterer angesehener Geistlicher, die die Erklärung gegen den Vorstand des Berliner Verbandes unterzeichnet haben. Ihre Zahl belief sich bis dahin schon auf 109.

Von der evangelisch-sozialen Schule

wurde in diesen Tagen ein sozial-studentischer Kursus veranstaltet, an dem 65 Studenten und 6 Studentinnen, sowie 12 Hospitanten teilnahmen. Als Redner wirkten mit: Pfarrer D. Weber-Waldbach, Reichstagsabgeordneter Behrens-Berlin, Verbandsleiter W. Guffke, Gymnasiallehrer Dr. Rühnick-Bremen, Geheimrat Dr. Rose-Berlin, Dr. Andler-Berlin. Der nächste sozial-studentische Kursus findet gegen Ende Oktober dieses Jahres statt. Anfragen und Zuschriften an: Die Evangelisch-soziale Schule, Bethel-Bielefeld.

Streits und Lohnbewegungen

Der Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Wienwelle bei Welle. Die Arbeiter der Wagenfedernfabrik Schumacher u. Co. stehen in Streik.

Breslau. Auf der Waggonfabrik Linke-Hoffmann stehen die Arbeiter im Streik.

Düsseldorf. In der Ratinger Kesselfabrik Dürr in Ratingen sind in der Kesselschmiede Differenzen ausgebrochen. — Bei der deutschen Lastautomobilgesellschaft in Ratingen bestehen Differenzen.

Freiburg i. Br. Die Blechhersteller stehen im Streik.
Freilang. Bei der Firma Schüller stehen die Former im Streik.
Gewelsberg. Die Arbeiter der Firma Gerdes u. Co. stehen im Streik.
Hafpe. Bei der Firma Ackermann stehen die Former wegen Akkordabzügen im Streik.
Köln. Die Bauklemper stehen im Streik.
Krefeld. Bei familiären Firmen der Vereinigung Krefelder Elektro-Installationsfirmen stehen die Monteure und Hilfsmonteure wegen Tarifbruch der Arbeitgeber im Streik. — Die Dreher der Rhein. Elektromaschinenfabrik stehen in Kündigung.
Lobberich bei Krefeld. Bei der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik Tillm. Schmeß, stehen die Arbeiter wegen Verweigerung des Koalitionsrechts im Kampf.
Sofingen. Die Waffenarbeiter sind ausgesperrt.
Wesfen. Die Arbeiter der Firma Anton Hamm stehen im Streik.

Zugung ist fernzuhalten.

Düsseldorf. (Situationsbericht.) Bei der Deutschen Lastautomobilfabrik in Ratingen bestehen seit einiger Zeit Differenzen. Das Werk läßt seit ungefähr 2 Jahren an allen Wochentagen mit Ausnahme der Montage und Samstag-Überstunden machen. Ueberstundenvergütung erhalten nur die Lohnarbeiter, während die Akkordarbeiter, welche die meisten Ueberstunden machen müssen, leer ausgehen. In vergangenen Jahre verlangten die Kollegen eine Besserbezahlung der Ueberstunden auch für die Akkordarbeiter. Die Firma erklärte, dies nicht gewähren zu können, weil das Werk noch zu jung sei, wenn aber im laufenden Geschäftsjahr ein günstiger Abschluß erzielt würde, ließe sich darüber reden. Die Firma erhöhte alsdann das Aktienkapital um 1 Million Mark und war am Schlusse des Geschäftsjahres in der Lage, eine Dividende von 9 Proz. gegen 7 Proz. im Vorjahre zu verteilen. Die Kollegen hielten es jetzt für angemessen, die Leitung des Werkes, an ihr Versprechen zu erinnern. Der Direktor ersuchte um Aufschub bis nach der Generalversammlung, die Anfangs April stattfand. Nach der Generalversammlung wurde der Arbeiterausschuß vorstellig, wurde aber abgewiesen, weil die Geschäfts-lage ungünstig sei. Die Arbeiter beschloßen darauf, die Ueberstunden zu verweigern. Die Firma entließ hierauf sofort 12 Arbeiter und kündigte 4 anderen. Daraufhin reichten die Arbeiter der Dreherei, Maschinenabteilung, Motoren und Getriebebau die Kündigung ein. Ein Kampf ist also nicht zu vermeiden, wenn nicht im letzten Augenblick eine Verständigung erfolgt.

Bei einer andern Ratinger Firma, der Röhrenschweißfabrik Dürr u. Co. stehen die Arbeiter der Kesselschmiede ebenfalls in Kündigung, weil die Firma erhebliche Abzüge — bis zu 20 Proz. — vorgenommen hat und eine Zurücknahme der Abzüge nicht erfolgte.

Im Wagenbauergewerbe Düsseldorfs läuft der alte Tarifvertrag am 1. Mai ab. Es haben mehrfach Verhandlungsfestsetzungen, die aber ergebnislos verliefen. Die Gewerkschaft, die diesmal besser organisiert ist als im Jahre 1911, ist gewonnen, diesmal ihre Wünsche mit allem Nachdruck zu vertreten, damit endlich auch im Düsseldorfer Wagenbauergewerbe die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zeit entsprechende Regelung finden.

Hafpe. Der Streik bei der Firma E. D. Ackermann dauert nun bereits 5 Wochen und noch immer ist keine Aussicht vorhanden, daß es zu einer Einigung kommt. Die Firma bemüht sich, von auswärtigen Arbeitskräfte zu bekommen, während die streikenden Former bestrebt sind, jeden Zugang von Arbeitskräften fernzuhalten. Sowohl im Interesse der Arbeiter wie auch in dem der Firma ist der ausgebrochene Streik, der erste seit dem langjährigen Bestehen der Firma, zu beendern. Festgehalten muß aber werden, daß nicht die Arbeiter den Kampf wollten. Denn die Firma hatte den Formern einen Akkordtarif angeboten, der für einzelne Positionen sage und schreibe 30 Proz. Abzug bedeutete. Solche Verschlechterungen in einer Zeit, wo doch alles teuer ist, wo die Arbeiterfrauen sich tagtäglich die Frage vorlegen müssen, wie sie mit dem Verdienst des Mannes auskommen sollen, konnten die Arbeiter unmöglich annehmen. Trotzdem waren die Arbeiter zu einem Entgegenkommen bereit, fanden aber keine Gegenliebe. Erstreckungsweise hat ein großer Teil der Arbeiter schon anderwärts Unterkunft gefunden. Merkwürdig berührt es bei diesem Kampf, daß die geringsten Neuerungen, welche über die Arbeitswilligen gemacht, sofort zur Kenntnis der Behörde gebracht werden. Gegen zwei Arbeiter ist dieserhalb bereits auf Antrag der Staatsanwaltschaft ein Verfahren wegen „Bedrohung“ eingeleitet. Worin die Drohung besteht? Der eine soll gesagt haben: „Da ist auch einer“. Das nennt man Scherzrede! Und der andere hat, wie es in der Anklage lautet, gesagt: „Warte nur bis heute Mittag.“ Abgesehen davon, daß die betreffenden Arbeiter gar nicht einmal wissen, wann sie diese „Bedrohungen“ ausgesprochen haben sollen, ist es äußerst kleinlich gehandelt, sofort zum Kadi zu laufen, um ein behördliches Eingreifen zu veranlassen. Viel besser wäre es schon, wenn die Angeber sich bemühten, den Frieden herbeizuführen.

Aus Wirtschaft und Technik
Deutscher Drahtverband G. m. b. H.

Unter dieser Firma wird wie die Rh.-Westf. Zig. am 22. April berichtet, die zwischen den 6 Walzdrahtwerken (Rombach, De Wendel, Röschling, Burbach-Eich-Düdelingen, Witten, Eisenwerk Kraft) und den 35 Verfeinerungswerken gegründete Interessengemeinschaft am 1. Juli mit dem Sitz in Düsseldorf ins Leben treten. Der Vertragsementwurf ist festgelegt und die Gemeinschaft scheint mit der Auflösung des Walzdrahtverbandes sticher zu rechnen. Die G. m. b. H. wird mit einem Stammkapital von 36 000 Mark ins Leben treten. Nach dem Vertrag erhalten die Verfeinerungswerke den Walzdraht zu einem bestimmten Preis geliefert und ebenso verkaufen die Verfeinerungswerke ihre Fabrikate zu einem bestimmten Preis an den Verband. Die Ueberhältnisse aus dem Weiterverkauf durch den Verband werden dann unter die vereinigten Werke gemeinsam verteilt. Am 16. Mai werden die Verkäufe im Walzdrahtverband frei und man scheint sich allenthalben schon darauf einzurichten, da wohl niemand mehr ernstlich annimmt, daß in den noch verbleibenden 3 Wochen etwas anderes als die Auflösung möglich ist. Der deutsche Drahtverband wird mehr als die Hälfte der Produktion in sich schließen.

Der Stahlwertverband zur Weltmarktlage

Auf der letzten Hauptversammlung des Stahlwertverbandes, die am 23. April in Düsseldorf stattfand, wurden über die Weltmarktlage folgende Mitteilungen gemacht: Im Inländischen Geschäft mit Halbzeug sind seit dem vorigen Bericht (ebendort) erhebliche Veränderungen nicht eingetreten. Die Beschäftigung der Verbraucher läßt sich immer zu wünschen übrig. Im Ausland ist der Markt ruhig. In Großbritannien sind zwar die Schiffswerften und Konstruktions-Anstalten mit Arbeit noch gut versehen; dagegen stockt das Geschäft in verzinktem Blech und in Weißblech, so daß beim Abruf Vorsicht und Zurückhaltung beobachtet wird.

Was Eisenbahn-Oberbaustoffe betrifft, so haben die preussischen Staatsbahnen weitere Mengen von Kleinfenzeng für das Rechnungsjahr 1914 nachbestellt. Von deutschen Kleinbahnen sind verschiedene Aufträge eingegangen; weitere sind für die nächste Zeit zu erwarten. Nach dem Ausland wurden wieder einige Abschlüsse gefolgt. Das Geschäft nach den südamerikanischen Staaten ist infolge der dortigen mäßigen Geldverhältnisse gegenwärtig etwas still.

Von Grubenschienen wurde für das zweite Vierteljahr dieselbe Menge abgefloßen, wie im vorhergegangenen. Der Eingang von „Spezifikationen“ auf Grubenschienen hielt sich auf der gleichen Höhe, wie im vorhergegangenen Monat. Im Ausland werden die Preise für Grubenschienen nach wie vor durch den Wettbewerb der Belgier scharf umstritten. Auf Rillenschienen gingen sowohl vom Inland als auch vom Ausland in den vergangenen Wochen größere Bestellungen ein.

Das Geschäft mit Formeisen wurde im Inlande vom Monat März ab lebhafter, und der Bestand zeigt unverkennbare Besserung. Die Bautätigkeit ist, nach den vorliegenden Berichten, reger geworden. Auch hat es den Anschein, als ob sich die Verwaltungen der größeren Gemeinden nunmehr in größerem Umfang als bisher Beschaffung billigeren Baugeldes, namentlich für zweite Hypotheken, angelegen sein ließen, um so die Bautätigkeit zur Beseitigung des vielfach bestehenden Mangels an Wohnungen anzuregen. Im Ausland hat der Absatz ebenfalls Zunahme erfahren, und der Eingang von „Spezifikationen“ ist zufriedenstellend. Nach aus dem europäischen Auslande vorliegenden Berichten kann für das laufende Jahr auf gleiche Absatzmöglichkeit gerechnet werden, wie im vergangenen Jahre. Dagegen lauten die Berichte aus den überseeischen Absatzgebieten vorläufig noch nicht sehr ermutigend.

Iris laßt habe gehende Fußionen

haben in den letzten Tagen stattgefunden oder stehen vor dem Abschluß. Die Mannesmannröhren-Werke haben sich das das Steinkohlenbergwerk Königin Elisabeth und das Stahl- und Walzwerk Schulz-Knaub in Hückingen einverleibt. Auf dem am Rhein gelegenen Gelände des letzteren, sollen die Stahlwerk-Anlagen erweitert, das Walzwerk spezialisiert und eine moderne Hochofenanlage neu errichtet werden. Für die Neu- und Umbauten ist ein Betrag von 20 Millionen Mark vorgesehen. Die Rombacher Hütte hat sich das Steinkohlenbergwerk Konkordia-Oberhausen endgültig angegliedert. — Die Deutsche Bank hat die Bergisch-Märkische Bank verschluckt und der stolze Schaaffhausensche Bankverein in Köln sucht Schutz und Hilfe bei der Berliner Diskontogesellschaft.

Die Arbeiter haben aber keine Veranlassung ob dieser gewiß nicht wünschenswerten fruchtlosen Entwicklung mutlos zu werden. Wenn dafür gesorgt wird, daß der letzte Mann organisiert ist, dann muß auch der größte Montanriese den Wünschen und Forderungen der Arbeiter Rechnung tragen.

Kontrollapparat für Nietungen

Eine zuverlässige Nietung ist nur dadurch zu erreichen, wenn für jeden Nietdurchmesser ein bestimmter Nietdruck und eine entsprechende lange Nietdauer eingehalten wird. Besonders bei Dampfkeßeln und anderen Gefäßen, die einen hohen Druck auszuhalten haben, ist eine scharfe Kontrolle der Niet-Zeitdauer erwünscht. Ingenieur Such-München hat nun einen Apparat konstruiert mit dessen Hilfe sich der Verlauf der Nietarbeit bei Anwendung von hydraulischen Nietmaschinen oder Luftdruckhämern genau kontrollieren läßt. Der Apparat wird, wie die „Mitteilungen des Frankfurter Bezirksvereins Deutscher Ingenieure“ ausführen, neben der Nietpresse so aufgestellt, daß der Arbeiter während der Nietung das Zifferblatt des Apparats genau übersehen kann. Zeigerwerk und Zifferblatt stellen eine gewöhnliche Sekundenuhr dar, deren Zeiger von Sekunde zu Sekunde vorwärts springt. Ein besonderer, roter Anschlagzeiger wird auf diesem Zifferblatt auf die gewünschte Dauer der Nietung eingestellt, so daß der Arbeiter beim Anschlagen des Sekundenzeigers an den Anschlagzeiger durch Ausschalten des Steuerhebels der Presse die betreffende Nietung genau nach Vorschrift beenden kann. Der Verlauf der Nietung ist also, daß der Arbeiter nach dem Einschlagen des warmen Niets in das Nietloch und nach dem Aufsetzen des Nietkolbens der Presse durch Betätigung des Steuerhebels den hydraulischen Druck einschaltet, worauf der durch Kupferdröhren mit der hydraulischen Presse verbundene Apparat zu arbeiten beginnt. Sobald der für die Nietung festgesetzte höchste Druck erreicht ist, beginnt der Zeiger des Zifferblattes zu laufen. Beim Anschlagen des Sekundenzeigers an den Anschlagzeiger schaltet der Arbeiter durch den Steuerhebel den hydraulischen Druck aus, womit das Einziehen des Niets beendet ist und der nächste Niet eingezogen werden kann. Der Verlauf einer jeden einzelnen Nietung wird selbsttätig auf einem ausgerollten Diagramm-Papierstreifen aufgezeichnet. Die senkrechten Linien des Diagramms zeigen die Höhe des hydraulischen Drucks an, die oberen magerechten Striche die genaue Zeitdauer der Nietung. Sobald die vorgeschriebene Nietdauer erreicht ist, wird der hydraulische Druck abgestellt, so daß der Druck sofort in senkrechter Linie in dem Diagramm auf Null zurückfällt. Mit dem Zeigerwerk ist ferner noch eine Vorrichtung verbunden, die aus einer besonderen Aufzeichnung erkennen läßt, in welchem Teil einer Arbeiterschaft, z. B. Vor- oder Nachmittags, und zu welcher Stunde die betreffende Nietung erfolgt ist. Durch ein an dem Apparat angebrachtes Manometer kann die Höhe des hydraulischen Druckes jederzeit festgestellt werden.

(Gegen die Einführung all dieser Hilfsmittel wäre an sich gewiß nichts einzuwenden, wenn sie nur nicht so häufig die Quelle von Mißbilligkeiten wären, die sich äußern in Akkordreduzierungen etc., durch welche die Arbeiter angespornt werden ihre Arbeitskraft bis aufs äußerste auszunutzen. Red.)

Berichtigung

In der „Volkswirtschaftlichen Rundschau“ in Nr. 17 ist in der Angabe des Auftragsbestandes des amerikanischen Stahltrufes ein Druckfehler unterlaufen. Der Auftragsbestand betrug

Ende Februar nicht 5026 Tons, sondern 5026 Millionen Tonnen gegen 4,814 Millionen Tonnen im Januar.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im Voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 3. Mai der neunzehnte Wochenbeitrag für die Zeit vom 3. bis 9. Mai fällig.

Der Monteur Eduard Cremer, wird wegen Schädigung von Verbandskollegen aus dem Verbands ausgeschlossen.

Aus dem Verbandsgebiet

Köln. Die sozialdemokratische Bergarbeiterzeitung bringt in ihrer Nummer 16 einen Artikel mit der Ueberschrift: „Und wieder ein „christlicher“ Streikbruch.“ Darin heißt es:

„Im März haben die christlichen Gewerkschaften zugleich vier verschiedene Streiks gebrochen, und Streikbrecher auf ihre Kosten herbeigeschleppt, und jetzt brechen sie in Köln den fünften Streik in diesem Frühjahr! Dort sind die Dachdecker und Bauklemper in einen Lohnkampf eingetreten, die Christlichen arbeiten natürlich weiter. Echte gelbe Laten.“ Der Bergarbeiter-Zeitung ist darauf folgende Berichtigung zugesandt worden. Ob nunmehr die Ehrlichkeit über den Christenhaß steigt, bleibt abzuwarten.

„An die Redaktion der Bergarbeiter-Zeitung, Bochum. In Nummer 16 der Bergarbeiter-Zeitung vom 18. April ds. Jhs. veröffentlichten Sie unter der Ueberschrift — Und wieder ein „christlicher“ Streikbruch — einen Artikel, der sich mit dem hiesigen Dachdecker- und Bauklemper-Streik befaßt. In diesem Artikel wird unseren Mitgliedern der Vorwurf des Streikbruchs gemacht. Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes fordern wir Sie hiermit auf, folgendes zu berichtigen: Es ist un wahr, daß in Köln die christlich-organisierten Dachdecker und Bauklemper sich nicht am Streik beteiligen. Wahr ist vielmehr, daß in einer am 9. April stattgefundenen Mitgliederversammlung, das Angebot der Zwangsinnung abgelehnt und der Streik einstimmig beschlossen wurde. Alle unsere Mitglieder stehen seit diesem Tage im Streik, der noch weiter anbauert.“

Zentralverband christlicher Bauarbeiter: Verwaltungsstelle Köln. Im Auftrage: Josef Becker. Christlicher Metallarbeiterverband: Verwaltungsstelle Köln. Im Auftrage Franz Buhmann. Im Anschluß an vorstehende Berichtigung wurde der roten „Bergarbeiter-Zeitung“ nachfolgende Mitteilung gemacht: „Daß die ArbeitsEinstellung unserer Mitglieder einen Tag später folgte ist darauf zurückzuführen, daß der Gauleiter Piepenbring des „freien“ Dachdeckerverbandes uns mitteilte, die beschlußfassende Versammlung ihrerseits fände am Donnerstag, den 9. April statt, wir müßten unsere Versammlung dann auch abhalten. Später hat Piepenbring ohne unser Wissen seine Versammlung auf Mittwoch den 8. einberufen und den Streik beschlossen. Da am 10. April sämtliche hiesige Zeitungen, unter anderen die Ihnen gewiß nicht unbekannt Rheinische Zeitung die wir belegen hierüber berichteten, können wir nur annehmen, daß Ihre Notiz auf Böswilligkeit beruht um den werthvollen Christlichen am Zeuge stehen zu können.“

Es ist geradezu ungläublich, wie leichtfertig und gehässig die christliche Arbeiterschaft von der sozialdemokratischen Presse verächtlich und verleumdet wird. Am 10. April berichtet das am Orte erscheinende sozialdemokratische Organ, daß alle Arbeiter auch die christlich-organisierten im Streik stehen und genau acht Tage später konstruiert die sozialdemokratische „Bergarbeiter-Zeitung“ einen christlichen Streikbruch. Wieder ein Beweis für die „Ehrlichkeit“ sozialdemokratischer Zeitungen.

Die christlichen Arbeiter können aus diesem Beispiel wieder lernen, was sie davon zu halten haben, wenn über christlichen Arbeiterverrat und Streikbruch aus anderen Orten in der sozialdemokratischen Presse gehulmeiert wird.

Hagen i. W. (Drahtzieherei.) Die Firma Eicken u. Co. hatte unlängst mehreren Drahtziehern (siehe Nr. 11, 1914), die Fehldraht gezogen hatten, außer Nichtzahlung des Akkordlohnes, auch noch 10 Proz. Schadenersatz in Abzug gebracht. Ueber diese Maßnahme waren die Drahtzieher mit Recht erbittert. Sie ersuchten deshalb in einer Eingabe die Firma um Zurückerstattung des Betrages. Denn es war bisher immer üblich, daß nur dann nichts bezahlt wurde, wenn ein groß fahrlässiges Verschulden des Drahtziehers in Frage kam. Trotzdem lehnte Eicken u. Co. es ab, dem Antrage der Arbeiter Folge zu leisten. Man betraf sich in der Antwort darauf, daß die Fabrikordnung wie auch die Gewerbeordnung den Abzug gestatte. Damit hatte es sehr Bewenden. Herr Betriebsleiter Gerstein — unter dessen Herrschaft das frühere gute Einvernehmen zwischen Firma und Arbeiterschaft längst in die Brüche gegangen ist — kommandiert eben und damit basta.

Einer der betroffenen Drahtzieher löste deshalb sein Arbeitsverhältnis und strengte Klage an beim Gewerbegericht in Hagen. Der erste Termin endete mit einem Veräurteilungsurteil, weil der Vertreter des Klägers nicht anwesend war. Im zweiten Termin versuchte die Firma speziell durch ihren Meister Erlenkamp nachzuweisen, daß ein grobfahrlässiges Verschulden des Klägers vorliege und deshalb der Abzug berechtigt sei. Die Einwände des Klägers, als ob schlechtes Waschen und Glühen fänden, die gerade so gut arbeiten könnten, wie er selbst, ja, abgestritten. Auf die Frage, ob denn die betreffenden Drahtzieher als nichtfähige zu betrachten seien, antwortete Herr Erlenkamp mit Ja. Trotzdem mußte derselbe Herr später zugestehen, daß sich unter den bestrafte Drahtziehern Leute befänden, die gerade so gut arbeiten könnten wie er selbst, ja, die sogar Meisterqualifikation besitzen. Obgleich Herr Betriebsleiter Gerstein sich wieder auf den Par. 22 der Fabrikordnung berief, der grobfahrlässiges Verschulden mit Schadenersatz bestraft, konnte das Gewerbegericht sich nicht ohne weiteres der Auffassung der beklagten Firma anschließen.

Der Termin wurde vertagt und beschlossen, zum neuen Termin auch den Kläger selbst zu laden — er hatte den H.-D. Beamten W. als Vertreter entsandt — um genau zu erfahren, welche Ursachen beim Entstehen des Fehldrahtes mitgewirkt hätten. Leider kam es auch im dritten Termin noch zu keiner Klärung der Sache. Während in der zweiten Verhandlung der Meister in recht bestimmter Weise seine Aussage machte, war es nicht so in der dritten. Wie wir eben erwähnten, hatte der Beklagte im zweiten Termin einwänden

lassen, daß der Draht aus dem „langen und dem kurzen“ Glühofen nicht gleich sei. Bester sei besser zu ziehen. Herr Erlenkamp erklärte daraufhin, „diese Auffassung ist Mümpig“. In der dritten Verhandlung kam die Frage erneut auf das Glühen der beiden Defen. Wir waren ganz erstaunt, nun aus dem Munde desbeselben Herrn Erlenkamp zu hören, daß wohl ein Unterschied bestehe zwischen dem Draht der im langen und jenem, der im kurzen Ofen ausgeglüht sei. Die Frage „weshalb?“, welche der Vorsitzende nun an ihn stellte, beantwortete der Meister zunächst damit, daß er doch wohl nicht notwendig habe, hier (am Gericht) die Fabrikationsgeheimnisse der Firma preiszugeben. Nun, so wichtig war es ihm nicht, denn der Betriebsleiter Gerstein erklärte ohne weiteres, es sei nur ein besonderes Fabrikationsverfahren, welches da in Anwendung komme und in allen „modernen“ Drahtziehereien üblich sei. Die weitere Beweisführung war anscheinend dem Herrn E. nicht sehr angenehm. Denn er mußte schon zugeben, daß das schlechte Waschen des Drahtes mit schuld sein könne, wenn Fehldrath entstehe. Indes habe er seinen Leuten immer gesagt, wenn der Draht schlecht sei, „probiert, und wenn der erste Zug zeigt, daß der Draht nichts taugt, melde es.“ Dann würde nichts abgezogen. Zugabe mußte nun aber derselbe Herr E., daß er den Kläger „wie einen Affen“ hat stehen lassen, wenn sich dieser häufiger beschwerte über den mangelhaften Draht.

Als Sachverständiger glaubt dann E. auch noch darauf hinweisen zu müssen, daß er wiederholt den Leuten gesagt habe, sie möchten nicht naß, sondern trocken ziehen. (Unter trocken ziehen versteht man das Schmelzen des Drahtes mit Fett, während unter naß ziehen die Einfettung mit einem Gemisch aus Fett, Säure, Petroleum etc. zu verstehen ist.)

„Raum hat man ein Auge gewandt,“ meinte der Meister, „so wird wieder naß gezogen, weil das bequemer geht.“ Wobei einzuwenden ist, daß es doch schrecklich dumme Drahtzieher sein müssen, die wissen, daß sie für die verdorbene Ware nichts bekommen, aber trotzdem leichtfertig arbeiten, indem sie naß ziehen. „Alle Drahtzieher melben sich nicht, wenn der erste Zug schlecht war,“ meinte Herr Erlenkamp weiter. „Anstatt sich sofort zu melden nach dem ersten Zug, arbeiten sie weiter und nach dem dritten, vierten Zug sehen sie dann, daß der Ring schlecht geworden ist. Und warum?“ so meinte der Vorsitzende, melden sich die Leute nicht?“ „Weil sie immer draufhalten, um zu ihrem Akkorde zu kommen.“

Hoffentlich hat sich Herr Gerstein gemerkt, was sein Meister sagte. Denn wären die Preise besser, so würde es keinem Drahtzieher einfallen, schlechte Ringe zu ziehen. Der Meister mußte später auf die diesbezügliche Frage des Vorsitzenden zugeben, daß er nicht bestimmt sagen könne, wie bei dem Kläger der Fehldrath entstanden sei. Es könne eben nur Fahrlässigkeit in Frage kommen. Diese Antwort des Meisters hat u. E. schon das Verhalten der Firma verurteilt. Denn der Par. 22 der Fabrikordnung sieht nur dann eine Ersatzpflicht vor, wenn grobfahrlässiges Verschulden vorliegt. Es muß also klipp und klar nachgewiesen werden können, ob der Arbeiter schuld hat. Das Gericht kam auch im 3. Termin zu keiner Entscheidung und will nun zunächst feststellen, wie häufig schlechte Ringe gezogen wurden. Begreiflicherweise sehen die Drahtzieher dem Ausgang der Klage mit Interesse entgegen, denn gerade die Frage des Fehldrathes hat des öfteren zu Streitereien Anlaß gegeben. Wir werden über den Ausgang berichten.

Reichshofen. Der Abgeordnete, Kollege Collet sprach am 23. und 24. April in zwei Arbeiterversammlungen, welche in Reichshofen und Gundershofen stattfanden. Beide Versammlungen waren sehr gut besucht, in Reichshofen erwies sich sogar das Versammlungslokal als viel zu klein. Kollege Collet verstand es, in längeren Ausführungen den Zuhörern die Not-

wendigkeit und den Wert der Organisation klar zu machen. Auch brachte Redner den Nachweis, wie die Vertreter des Volkes und vor allem die Arbeiterabgeordneten im Parlament nur dann erfolgreiche Arbeit für die Arbeiter leisten können, wenn die Arbeiterschaft organisiert ist und durch die Organisation den Abgeordneten Material besorgen und ihnen den Rücken stärken. Wenn das nicht der Fall sei, dann würde von der Regierung immer gesagt, man hört ja von den Arbeitern nichts, infolgedessen müssen sie doch auch zufrieden sein. Lebhaft stimmte die Versammlung zu, als Collet den Wunsch aussprach, daß hoffentlich in der nächsten Zeit mehr Arbeiter in den elsass-lothringischen Landtag gewählt würden, damit noch mehr für die Arbeiter geschehen könne. Auch gab der Abgeordnete der Hoffnung Ausdruck, daß von der neuen Regierung mehr in sozialpolitischer Hinsicht erzielt werden könnte, als dies früher der Fall war. Eingehend behandelte Redner dann das Vorgehen der Firma de Dieblich u. Cie. gegenüber den christlich-organisierten Arbeitern und die Behandlung dieser Angelegenheit im elsass-lothringischen Landtag.

Als zweiter Redner in den beiden Versammlungen war Kollege Erfing aus Karlsruhe erschienen. Auch er verstand es, durch seine sehr interessanten Ausführungen die Versammlung über eine Stunde zu fesseln. Vor allem zeigte Kollege Erfing an einer ganzen Anzahl von Beispielen, wie in Baden, Bayern und anderen Bundesstaaten in den Parlamenten für das Koalitionsrecht der Arbeiter eingetreten worden sei. Von jenen Werken, die Staatsaufträge erhielten, sei direkt verlangt worden, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu achten. Das müsse auch in Elsass-Lothringen möglich sein.

Kollege Bäcker-Mieg, welcher die Versammlungen leitete, forderte in seinem Schlusswort die Kollegen zum Zusammenhalten auf und stellte fest, daß durch die Eingabe der christlichen Gewerkschaften an die Regierung und die bekannte Anfrage des Abgeordneten Kollegen Collet im Parlament, die Angriffe der Firma auf das Koalitionsrecht nachgelassen haben. Jetzt heiße es, das mühevoll und unter Opfern Aufgebaute festzuhalten, sonst würde sich die Zukunft trauriger gestalten, als die Vergangenheit war.

Merzweiler-Zinsweiler (Elsass). In diesen beiden Orten befinden sich auch Betriebe der Firma de Dieblich u. Cie. Auf dem Werke in Merzweiler, auf dem ungefähr 400 Arbeiter beschäftigt sind, werden vorwiegend Defen gegossen, dagegen auf dem Werke in Zinsweiler größere Badewannen. In beiden Werken lassen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie überall dort, wo die Arbeiter unorganisiert sind, zu wünschen übrig. Eine Werkspensionskasse, die schon ca. 100 Jahre besteht, ist auch vorhanden. Nach dem Statut dieser Kasse haben die Arbeiter überhaupt kein Mitbestimmungsrecht, sondern dürfen nur zahlen. Die mißlichen Verhältnisse auf den genannten Werken brachten die Arbeiterschaft zur Organisation. In Merzweiler haben sich schon vor einigen Wochen eine Anzahl Kollegen unserem Verbands angeschloffen. Am Sonntag, den 26. April, fand nun in beiden Orten eine Versammlung unseres Verbandes statt, zu der Kollege Bäcker-Mieg als Redner erschienen war. Der Redner erläuterte vor den sehr zahlreich erschienenen Kollegen die Verhältnisse der heutigen Zeit, besonders in Elsass-Lothringen. Auch machte er den Zuhörern klar, wie die Verhältnisse geändert und Besseres erzielt werden können. Eine schöne Anzahl Kollegen zeigten Verständnis für die Darlegungen und schlossen sich dem christlichen Metallarbeiterverbande an.

Nun heißt es auch für die Kollegen, der obengenannten Werke, ruhig, sachlich und energisch weiterarbeiten am Ausbau der Organisation. Die noch fernstehenden Kollegen müssen unserem Verbande zugeführt werden; damit, wenn auch langsam, aber dann sicher die Vorbedingungen zu erträglichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen geschaffen werden.

Soziales

Gewerkschaftssekretäre als Arbeitervertreter

Warum die Unternehmer sich mit Händen und Beinen dagegen wehren, daß die Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre als Vertreter der Arbeiter an den Gewerbegerichten fungieren, zeigte ein Auszug aus dem Protokoll der Vollversammlung der Einburger Handelskammer vom 23. September 1913: „Dem Deutschen Handelstag war der Kammer eine Anfrage zugegangen, die sich mit dem Verfahren vor dem Amtsgericht, Gewerbegericht und Kaufmannsgericht beschäftigt. Die Kammer hat deshalb eine Umfrage gehalten. Klagen über das amtsgerichtliche Verfahren sind nicht laut geworden. Ein Kaufmannsgericht besteht im Bezirke der Kammer nicht. Sie ist deshalb nicht in der Lage, sich dazu zu äußern. Wohl aber haben die Mitglieder der Kammer mit Gewerkschafts- und Verbandssekretären in anderen Fragen zu tun gehabt und bestärkt, daß dieselben in allen Sachen auf Grund der Erfahrungen außerordentlich bewandert sind, so daß die ohne eine derartige Unterflügung streitende Partei unbedingt im Nachteil sein muß und deshalb der Ausschluß dieser Sekretäre als Parteivertreter zu fordern ist.“

Also aus Furcht vor den großen Erfahrungen der Gewerkschaftssekretäre die man in diesen Kreisen gern als Hege hinstellt, wird deren Ausschluß als Parteivertreter an Gewerbegerichten verlangt! Daraus geht hervor, daß die Gewerkschaftsbeamten eine höchst erfolgreiche Tätigkeit für die Arbeiter ausüben.

Ueber die erste Hilfe bei Unglücksfällen

vor Ankunft des Arztes ist von dem Verbands der deutschen Berufsgenossenschaften nach den preisgekrönten Entwürfen von Dr. F. Curschmann, Greppinwerke, und Dr. M. Mühlheim, Hannover, ein Aushang in Plakat- und Blechtafelform mit Bildern herausgegeben worden und im Verlage von Carl Heymann Berlin W. 8, erschienen. Darin lesen wir:

- Bei allen Unfällen ist sofort für ärztliche Hilfe zu sorgen!
1. Wunden. Die Wunden mit den Fingern berühren. Nie Blutstillmittel, nie Spinnwebseide, nie Eisenschloridwatte, nie Zunder auflegen. Nie Buttergänseleber. Nie Wunde, nie Heftpflaster direkt auf die Wunde legen. Vor der Hilfeleistung eigne Hände waschen. Die Wunde bedecke man mit einem trockenen reinen Verband, ohne sie zuvor zu reinigen oder mit Desinfektionsmitteln (Karbol- oder Jodoformlösung usw.) zu behandeln. Dazu benutze man Verbandspäckchen, bei oberflächlichen Wunden auch Pulverpäckchen oder ähnliche Verbandmittel; im Notfall frisch gewaschenes Leinentuch. Aus der Wunde ausgetretene Eingeweide lasse man unberührt und bedecke sie mit einem reinen Tuch.
 2. Blutungen. Man entferne alle beengenden Kleidungsstücke (Kragen, Gürtel, Strumpfbänder) und lagere das verletzte Glied hoch. Bei geringer Blutung genügt danach fester Wundverband. Bei starker Blutung an Armen und Beinen schüre man oberhalb der Wunde das verletzte Glied zusammen, mit elastischem Gurt, Hosenträger, Gaschlauch, Gummiband, Knebelpresse, jedoch darf das Glied nicht länger als 1 1/2 Stunden ununterbrochen so abgesehürt bleiben (Gefahr des Brandes).

Sterbetafel

Flensburg. Am 10. April starb unser Mitglied F. Bohnen im Alter von 65 Jahren an einem Schlaganfall.
 Augsburg. Unser Kollege Paul Geig starb infolge Lungenentzündung am 19. April im jugendlichen Alter von 17 1/2 Jahren.
 Freiburg i. Br. Unser Kollege der Heizer B. Meßger ist im Alter von 60 Jahren gestorben.
 Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Kalender

Kollegen und Kolleginnen!

Versäumt ohne Grund keine Versammlung!
Samstag, den 2. Mai.

- Berlin. Abends 8,30 im kath. Gesellenverein, Königgräzstr. 106.
- Bremervorwerk. Abends 8,30 Uhr im Hotel Union.
- Danzig. 2 Uhr im St. Josephshaus.
- Dortmund. 1. Abends 9 Uhr bei Kroll, Körnerplatz.
- Duisburg. (Klempner und Installateure.) Abends 8,30 Uhr bei Hertenkamp, Ecke Friedrich-Wilhelm- und Wallstr.
- Düsseldorf. Abends 8,30 Uhr im Kaiserhof, Ref.: Koll. Ruhr.
- Erfurt. Abends 8,30 Uhr im „Weinartigen Hof“.
- Freiburg. Abends 8,30 Uhr im Gantenbräu.
- Köln-Stadt. Abends 9 Uhr Schmiedefektion, „Zur Ratsmühle“ Neumarkt 18.
- Köln-Deutz. Abends 9 Uhr bei Peters, Siegburgerstr. 49.
- Köln-Grenzb. Abends 9 Uhr bei Wittkamp, Benderstr.
- Oberhausen. Abends 8,30 Uhr Versammlung im Lokal Kemmerling, Ecke Düssel- und Königstr.
- Radepornowald-Bergerhof. Abends 7 Uhr bei Schmiedemacher, Holzstr.
- Stettin. Abends 8 Uhr Versammlung bei Seiske, Blumenstr. 16.
- Stuttgart. Abends 8,30 Uhr im „Römischen König“, Holzstr. 3.

Sonntag, den 3. Mai.

- Dachau-Hachingen. Vorm. 11 Uhr bei Witz, Düsseldorfstr.
 - Duisburg-Stadt. Vorm. 11 Uhr bei Hertenkamp, Friedrich-Wilhelm-Straße.
 - Dortmund Jugendabteilung. Nachm. 3,30 Uhr im Antoniushaus, Hofsteinerstr.
 - Dortmund-Hombach. Nachm. 3 Uhr bei W. Schnitter, Kirchstr.
 - Effen-Ortsverwaltung. 10,30 Uhr morgens Generalversammlung im katholischen Gesellenhaus, Stee'fstr. 36, Mitgliedsbücher legitimieren.
 - Hamborn. Nachm. 2,45 Uhr bei Eckardt, Kaiser-Wilhelm-Str., in Bruchhausen gemeinsame Versammlung aller Hamborner Ortsgruppen. Die Mitgliederversammlungen der drei Sektionen fallen im Mai aus.
 - Hildesheim. Morgens 10,30 Uhr bei Beber.
 - Köln-Bingh. Morgens 11 Uhr bei Dür, Ofheimerstr.
 - Köln-Rippes. Morgens 11 Uhr bei Koch, Neuhäferstr.
 - Köln. Nachmittags 2,30 Uhr im Kreuz.
 - Kath-Hesmar. Morgens 10,30 Uhr bei Klein.
- Mittwoch, den 6. Mai.
 Ludwigshafen. Abends 8 Uhr bei Weinmann, Stuttgarter Tor.

Donnerstag, den 7. Mai.
Danzig-Langjahr. Abends 8 Uhr in der Flora.

- Sonntag, den 9. Mai.
- Berlin-Norden. Abends 8,30 Uhr bei Thiede, Hufschloßstr.
 - Dortmund 2. Abends 8,30 Uhr bei Wall, Westermärkerstr.
 - Hann. Abends 8,30 Uhr bei Krahwinkel.
 - Karlsruhe. Abends 8,30 Uhr im Palmengarten.
 - Köln-Pindegathal. Abends 9 Uhr bei Sadtler, Sachene-str. 120.
 - Köln-Sieckendorf. Abends 9 Uhr bei Zimmermann, Rochusstr.
 - Reimscheid. Abends 8 Uhr bei Bierbach, Weststraße.
 - Wohwinkel. Abends 8,30 Uhr bei Schmidt, Kaiserstr. 178.
 - Zusseehausen. Abends 8 Uhr im Lokal „zur Traube“.

Sonntag, den 10. Mai.
Brühl. Morgens 11 Uhr bei Griesberg, Ulfstr.
Dresden. Morgens 10,30 Uhr im Johannisb. Hof.
Hann. Jagdabteilung. Morgens 11 Uhr bei Krahwinkel.
Hessisch. Nachm. 5 Uhr bei Ebelker.
Kettwig. Nachmittags 3 Uhr.
Straßburg. Morgens 10 Uhr.

Aluminium-Lochgeschloß-Fabrik
 nach einem erfahrener, perfekten
Schweizer
 in gute und dauernde Stellung.
 Ehren mit 2. E. 833 an
 Rudolf Hoff, Dresden.

Prima Aufschinken
 per Pfd. 1,20 Mk. Durchnaßf.
 Zerk. a Pfd. 85 Pfg. Mett-
 wurst, hart, Brechtwurst, Leber-
 wurst a Pfd. 70 Pfg. Kaiser-
 jagdwurst und Kebabrot per
 Pfd. 90 Pfg. Cervelatwurst u.
 Salami per Pfd. 1,20 Mk.
 empfiehlt per Nachnahme
 Carl Böger, Durkhaßstr.
 Gießen.

Neu! Bruchleidende Neu!
 Wohltat und Hilfe.
 Auf Heilung hinwirken.
 Viele Danksch. Auf-
 zehrende Broschüre V
 geg. 30 Pfg. in Mark.
 d. Schievackamp's
 Bandag. - Versand-
 haus, Duisburg 152, Königsr. 38.

Gesucht tüchtiger, **Metallformer**, Stundenlohn 65 bis
 selbständiger, 70 Pfg., bei zeh-
 nündiger Arbeitszeit, kein Skford. Ferner ein tüchtiger **Kernmacher**
 für Metallguss. Beide Stellen dauernd. Ältere Leute werden be-
 vorzuzt. Angebote mit Angabe der bisherigen Beschäftigung sind zu
 richten an Kollegen Caseling, Schildesheim, Pagenaustr. 12.

Allen voraus Kiepenkerl - Labate
 sind die **Oldenkott-Beers am Rhein.**
 überall käuflich!
 Segen ihrer außerordentlichen Barmherzigkeit jedes Mannes Freund.

Von wohlkultivierten Leuten
 wenig benützte
Herrn-Garderoben
 erhalten Sie sehr preiswert vom
Garderoben-Verlaidhaus b. Spielmann
 München, Dachauerstraße 4.
 Frühjahrs-Valletts und Winter von 10 bis 45 Mk.
 Sacco-Anzüge 1- und 2-reibig von 12 bis 48 Mk.
 Toppes, Socken, Wetterfragen etc. etc.
 Hier nicht angeführtes im Katalog. Verlangen Sie ohne Verbind-
 lichkeit illust. Pracht-Katalog H gratis und frei. Für nichtkon-
 venierende Waren erhalten Sie Geld retour.

552 Auswahl
 400er Modelle



Aria-Rad
 unübertroffen
 5 Jahre Garantie • Franco Zusendung.
 Komplettes Herren-Tourrad
 Marke Konkurrenten schon von 125,- an. Damenrad komplet schon von 155,- an.
 Spezialist Pneumatik
 Laufdecke mit Jahresgarantie M450 M475 M5- M525 usw.
 Luftschlauch mit Jahresgarantie M275 M3- M350 M4-
 Alle Fahrrad-Zubehörteile
 Nähmaschinen, Waffen, Uhren etc. • Beste und billigste Bezugsquelle
 Verlangen Sie kostenlos reich illust. Katalog Nr. 238 mit niedrigsten Preisen.

FRANZ VERHEYEN Frankfurt